

Integration verbindet - *gemeinsam in die Zukunft*
Integrationskonzept für den Märkischen Kreis

Impressum:

Märkischer Kreis
Der Landrat
Projekt Integration
Ansprechpartner: Bernd Grunwald
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351 966-6663
Fax: 02351 966-6480
E-Mail: b.grunwald@maerkischer-kreis.de

Juni 2009

Integration verbindet – *gemeinsam in die Zukunft*
Integrationskonzept für den Märkischen Kreis



Unsere Gesellschaft ist internationaler geworden. Die Grenzen zu unseren europäischen Nachbarstaaten sind offen, Wirtschaftsbeziehungen laufen rund um den Globus und auch der Märkische Kreis ist kulturell vielfältiger und reicher geworden. Menschen aus über hundert Nationen leben in unserem Kreis, die meisten schon seit vielen Jahren, und haben hier ihre sozialen Bezüge, sind beruflich erfolgreich und planen ihre Zukunft in unserer Region.

Dennoch dürfen wir nicht übersehen, dass ein Teil der Zuwanderer Unterstützung benötigt, etwa bei der Wahrnehmung von Bildungschancen oder bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen. Neben diesem Aspekt der Förderung ist es für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft wichtig, den Dialog zwischen den gesellschaftlichen Gruppen weiter fortzuführen und verbindlich zu gestalten.

Das vorliegende Integrationskonzept soll dazu beitragen, die Integration der Zuwanderer im Märkischen Kreis zu verbessern. Diese Aufgabe, an der viele beteiligt sind, ist für uns alle eine Herausforderung für die kommenden Jahre.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgearbeitet haben und bin davon überzeugt, dass Sie damit eine gute Basis für die Integrationsarbeit im Märkischen Kreis geschaffen haben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Aloys Steppuhn

Inhalt

1.	Bevölkerungsentwicklung im Märkischen Kreis	11
1.1	Ausländische Bevölkerung	11
1.2	Zuzug von Spätaussiedlern	12
1.3	Personen mit Migrationshintergrund	14
1.4	Auswirkungen des demografischen Wandels	16
2.	Integrationsbedarf bei Zuwanderern im Märkischen Kreis	19
2.1	Bildungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen	20
2.2	Erwerbsbeteiligung	25
2.3	Gesundheitliche Situation	29
2.4	Zugang zu den Diensten der Regelversorgung	31
2.5	Zusammenleben mit unterschiedlichen Kulturen	33
2.6	Einbürgerungen – ein Weg zur Integration?	35
3.	Aktueller Stand der Integrationsförderung	37
3.1	Integration im Wandel – Chance und Herausforderung	37
3.2	Integrationspolitik auf Bundesebene	39
3.3	Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen	40
3.4	Integration im Märkischen Kreis – Maßnahmen, Projekte, Angebote	42
3.4.1	Integration in den Städten und Gemeinden	42
3.4.2	Aktivitäten der kommunalen Migrantenvertretungen	43
3.4.3	Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände	44
3.4.4	Integrationsförderung durch ehrenamtliche Initiative und bürgerschaftliches Engagement	44
3.4.5	Integrationsförderung durch die Kreisverwaltung	44
4.	Das Integrationskonzept des Märkischen Kreises	47
4.1	Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen	47
4.2	Aktuelle Ansätze zum kommunalen Integrationsmanagement	48
4.3	Zum Prozess der Konzepterstellung	49
4.4	Leitgedanken zum Konzept	54
4.5	Methodische Ansätze für eine effektivere Integrationsarbeit	55
4.6	Integrationspolitik des Märkischen Kreises	57
4.6.1	Integration als Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung	57
4.6.2	Effektive Integrationsarbeit durch Kooperation zwischen Kreis, Städten und Gemeinden	57
4.6.3	Steuerung der Integrationsarbeit	58
4.7	Integrationsmonitoring	59
4.8	Umsetzung des Integrationskonzeptes	59
5.	Literatur / Datenquellen	61

Zusammenfassung

Der Märkische Kreis wird sich der Aufgabe der Integration von Zuwanderern künftig noch stärker als bisher stellen müssen. Dies ergibt sich aus den Folgen des demographischen Wandels und des damit verbundenen Bevölkerungsrückganges, aber auch vor dem Hintergrund der unzureichenden Integrationserfolge bei der zugewanderten Bevölkerung.

Integration ist nach den Worten der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel „...eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit, die auch durch den demografischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt.“¹ Sie ist ebenso eine Daueraufgabe für die nächsten Jahrzehnte, an der Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind, an der sich aber auch die Migranten aktiv beteiligen müssen. Städte, Gemeinden und Kreise stellen sich bereits seit vielen Jahren dieser Aufgabe. Die kommunalen Spitzenverbände haben anlässlich der Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Integrationsplans für Deutschland ihre Bereitschaft erklärt, einen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau noch bestehender Integrationsdefizite zu leisten.

Integration ist Daueraufgabe

Auch der Märkische Kreis, in dem etwa 125.000 Personen mit Migrationshintergrund leben, hat insbesondere in den vergangenen Jahren auf die Herausforderungen, die sich durch Migration und Integration ergeben haben, reagiert. So wurde die Ausländerbehörde des Märkischen Kreises in einen „Fachdienst für Aufenthaltsrecht und Integration“ unbenannt; damit wurde dem Schwerpunkt der individuellen Integrationsförderung als Forderung aus dem Zuwanderungsgesetz Folge geleistet. Mit der unmittelbaren Anbindung der Erstberatung für Neuzuwanderer durch freie Träger und Wohlfahrtsverbände in den Räumen der Kreisverwaltung wurde eine engere Verzahnung und damit eine stärkere Verbindlichkeit in der Integrationsbegleitung zwischen der Behörde und den Beratungsdiensten erreicht.

Vorhandene Integrationsarbeit unterstützen

In den vergangenen Jahren ist die Integration von Zuwanderern durch eine Reihe von Projekten, die durch KOMM-IN-NRW² gefördert worden sind, auch strukturell verbessert worden. Beispielsweise wurde im Jahr 2007 eine mehrsprachige Broschüre für Neuzuwanderer herausgegeben, die den Zugang zu wichtigen Informationen und Ansprechpartnern im Kreisgebiet erleichtert.

¹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – neue Chancen“, Stand Juli 2007 S. 7

² KOMM-IN-NRW: „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen“

Die große Nachfrage hat dazu geführt, in einem weiteren Folgeprojekt die Informationen in einen mehrsprachigen Internetauftritt einzustellen.

Ziel der Integration ist es, Zuwanderern im Märkischen Kreis eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsweltbezogenen, bildungsorientierten Leben unter Anerkennung und Respektierung ihrer eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen.

Dabei wird Integration als ein Prozess verstanden, der sich nicht auf die zugewanderte Bevölkerung allein beschränkt, sondern der die Gesellschaft als Ganzes in den Blick nimmt. Dieser Prozess ist als eine langfristige Entwicklung zu sehen, der sich maßgeblich auf das Zusammenleben künftiger Generationen bezieht.

***Gleichberechtigte
Teilhabe auf gemein-
samer Wertebasis***

Das vorgelegte Integrationskonzept wurde im Rahmen einer zweijährigen Projektphase unter Einbeziehung zahlreicher Akteure aus der Integrationsarbeit entwickelt. Damit kommt der Märkische Kreis der Selbstverpflichtung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan nach. Sie lautet wie folgt: „Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln – in einem partizipativen Verfahren unter Einschluss der Migrantinnen und Migranten sowie der einheimischen Bevölkerung – ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik unter Beteiligung aller relevanten Akteure und lassen das Kommunalparlament hierüber beschließen. So gewährleisten sie eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung.“³

***Ziele und Maßnahmen
in fünf Handlungsfeldern***

In einem auf Beteiligung angelegten Diskussionsprozess, an dem sich zahlreiche Multiplikatoren aus dem gesamten Kreisgebiet zwischen Oktober 2008 und Februar 2009 beteiligten, wurden in fünf Arbeitsgruppen vorrangige Ziele, Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge gemeinschaftlich erarbeitet. Die wichtigsten Handlungsfelder betrafen

- die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- die Beteiligung der Zuwanderer auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen einschließlich der Vorsorgemaßnahmen
- den Zugang zu Leistungen der Verwaltung und der Regeldienste wie z.B. Beratungsstellen

³ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – neue Chancen“, Stand Juli 2007, Seite 109 ff

- die Verbesserung des Dialogs und der Begegnung zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von einer Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung vorrangig in Form von Projekten und Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt soll die Integrationsarbeit stärker auf Kooperation und Vernetzung ausgelegt sein und systematisch erfolgen. Erfolgreiche Strategien und Lösungsansätze sollen auf einer breiteren Basis kommuniziert werden. Mit Hilfe von Kennzahlen sollen Integrationsbedarfe, Wirkungen und Integrationsfortschritte erhoben und dokumentiert werden.

Umsetzung mit zentraler Koordination

In den nachfolgenden Kapiteln 1 und 2 wird zunächst die Ausgangslage in demografischer Hinsicht wie auch in Bezug auf die Integrationsbedarfe beschrieben. Kapitel 3 gibt Auskunft zum aktuellen Stand der Integrationsförderung. Das vierte Kapitel schließlich enthält das Konzept zur Verbesserung der Integration für Zuwanderer im Märkischen Kreis. Datenquellen und Literaturhinweise sind am Ende dieses Dokumentes zu finden. Eine Übersicht über die Ziele und geplanten Maßnahmen ist gesondert als Anlage beigelegt und wird laufend fortgeschrieben.

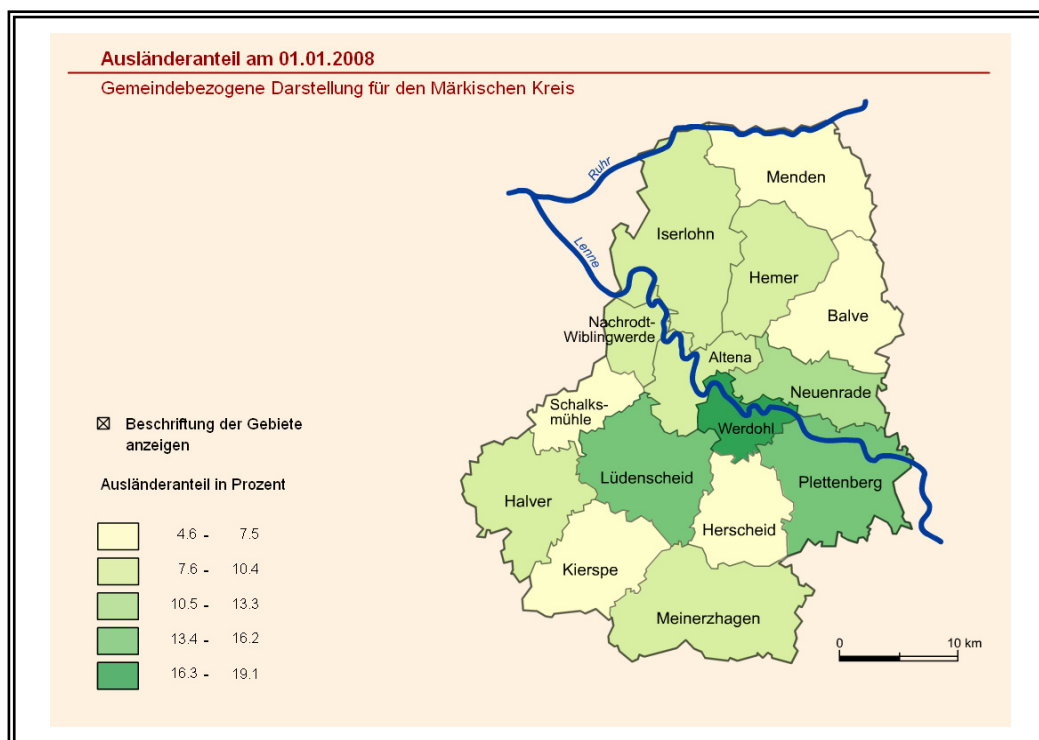
Die Konzeption wurde mit Unterstützung des Instituts für interkulturelle Politik- und Managementberatung in Leverkusen, der Agentur Mark GmbH und vielen weiteren Partnern erstellt. Finanziell gefördert wurde die Konzepterstellung durch das Ministerium für Generationen, Familie Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Bevölkerungsentwicklung im Märkischen Kreis

1.1 Ausländische Bevölkerung

Am 31.12.2007 lebten laut Institut für Information und Technologie Nordrhein-Westfalen¹ 441.704 Einwohner im Märkischen Kreis. Von ihnen hatten 51.626 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einen Ausländeranteil von 11,7%.² Damit liegt der Märkische Kreis um einen Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt (10,6%). Zugleich ist dies der höchste Wert unter den Landkreisen in Nordrhein-Westfalen.

Höchster Ausländeranteil in den NRW-Landkreisen



Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Städten und Gemeinden variiert im Märkischen Kreis von 4,6% in der Stadt Balve bis zu 19,1 % in der Stadt Werdohl. Neben Werdohl liegen die Städte Lüdenscheid, Plettenberg und Neuenrade über dem Kreisdurchschnitt.

¹ Ehemals: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

² Datenquelle: Landesamt für Datenerarbeitung und Statistik, Internet <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Zugriff am 15.09.2008); diese Angaben weichen von den Zahlen der Ausländerbehörden im Märkischen Kreis um mehr als einen Prozentpunkt ab. Demnach hätte der Ausländeranteil am 01.01.2008 bei 10,4% gelegen. Bei Vergleichen auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise werden daher die Daten des IT NRW verwendet, bei den gemeindebezogenen Daten hingegen die Angaben der Ausländerbehörden.

Die meisten Zuwanderer kommen aus der Türkei

Im gesamten Kreisgebiet lebten am 01.01.2009 insgesamt 45.362 Ausländerinnen und Ausländer aus mehr als 125 Nationen. Die meisten von ihnen (18.391 Personen, entspr. 40,5%) stammen aus der Europäischen Union, davon am häufigsten aus Griechenland (6.546 Personen), Italien (5.170 Personen) und Polen (2.261 Personen).³ 17.106 Personen (entspr. 37,7%) hatten die türkische Staatsangehörigkeit, aus Serbien und Montenegro kamen 2.541 Personen, 714 aus Kroatien. 6.610 Personen stammten aus weiteren Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Ende 2008 lebte mit 84% der überwiegende Teil der im Märkischen Kreis gemeldeten Ausländer bereits acht Jahre oder länger in Deutschland.⁴

Ausländische Bevölkerung im Märkischen Kreis am 01.01.2009		
Herkunftsland	Personen	Anteil
Türkei	17.106	37,7
Griechenland	6.546	14,4
Italien	5.170	11,4
Serbien etc.	2.541	5,6
Polen	2.261	5,0
Kroatien	714	1,6
Sonstige	11.024	24,3
davon EU-Bürger	4.414	-
Summe	45.362	100,0
Datenquelle: FD Aufenthaltsrecht u. Integration MK		

1.2 Zuzug von Spätaussiedlern

Der Zuzug von Spätaussiedlern hatte bundesweit in den Jahren 1989 und 1990 seine höchste Ausprägung. Seitdem ist diese Zahl kontinuierlich zurückgegangen. Einige der früheren Herkunftsländer sind inzwischen auch Mitglied der Europäischen Union geworden. Während im Jahr 1992 noch mehr als 230.000 Spätaussiedler in die Bundesrepublik übersiedelten, lag diese Zahl im Jahr 2007 nur noch bei 5.792 Personen, davon kamen 1.266 nach Nordrhein-Westfalen.

Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs

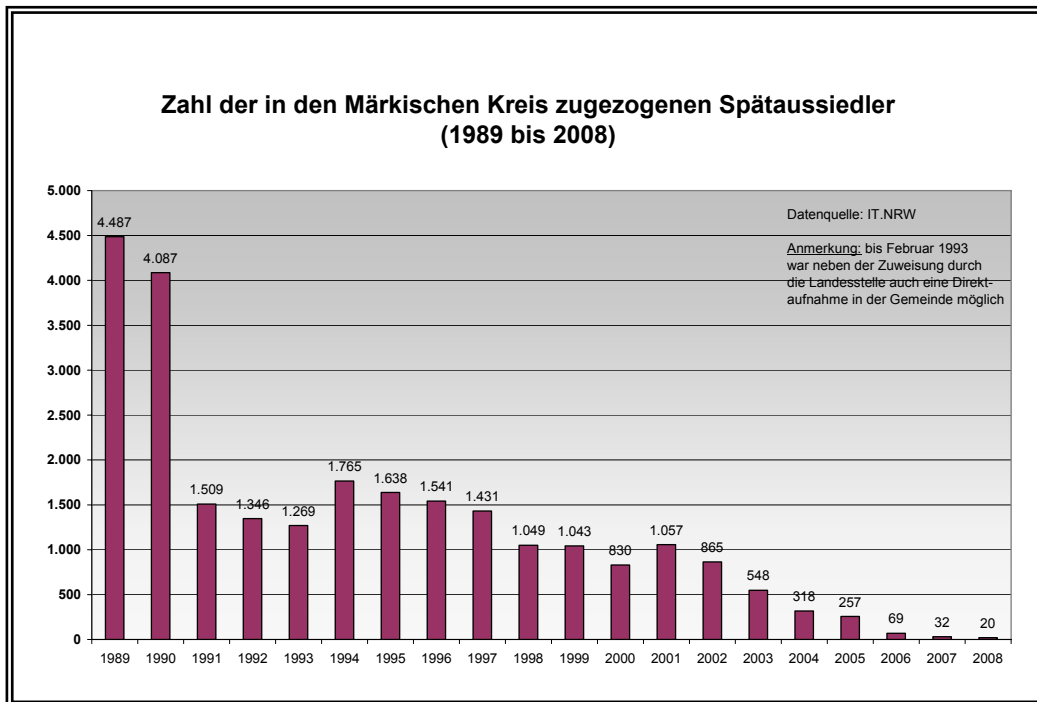
Nach dem Wohnortzuweisungsgesetz werden Spätaussiedler nach einem Zuweisungsschlüssel den jeweiligen Gemeinden vorläufig zugeordnet. Bis

³ Märkischer Kreis, Der Landrat, FD Aufenthaltsrecht und Integration, Zahlen für das gesamte Kreisgebiet, Stand 01.01.2009

⁴ Märkischer Kreis, Der Landrat, FD Aufenthaltsrecht und Integration, Zahlen für den Märkischen Kreis ohne Stadt Iserlohn, Stand 31.12.2008

Februar 1993 war auch eine Direktaufnahme durch die Gemeinden möglich.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der von 1989 bis 2008 in den Märkischen Kreis zugezogenen Spätaussiedler.

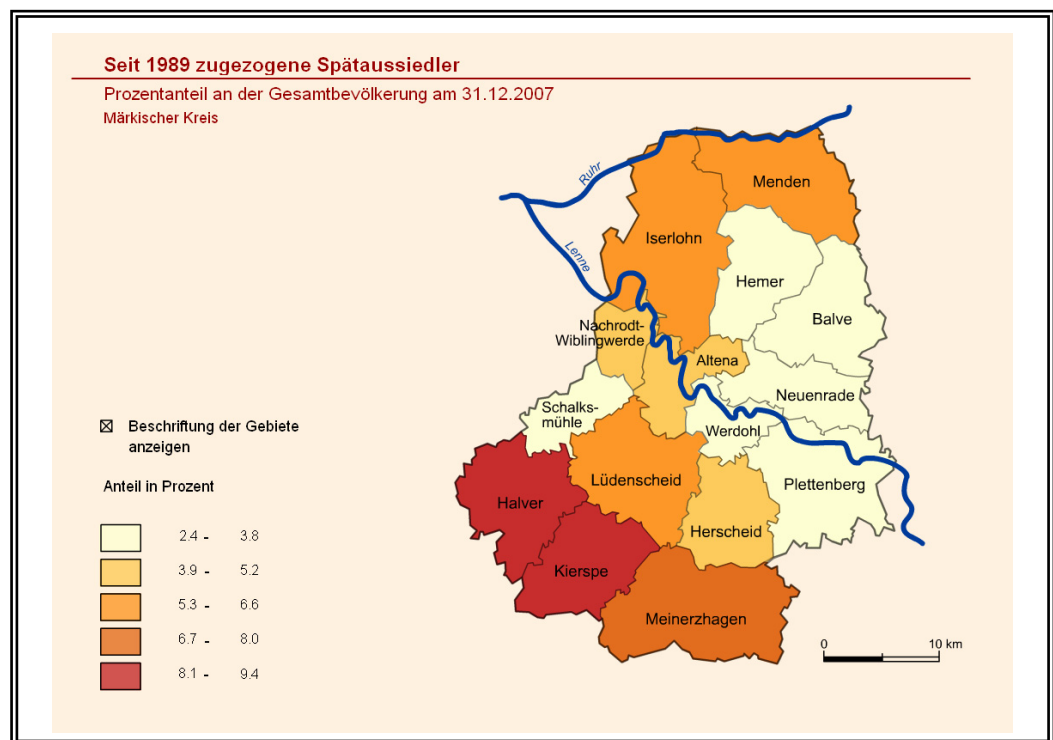


Diese Zahlen lassen jedoch keine direkten Rückschlüsse auf den tatsächlich hier lebenden Personenkreis zu, denn Weiterwanderungen innerhalb Deutschlands werden statistisch nicht erfasst. Das gleiche gilt für die hier geborenen Kinder aus Spätaussiedlerfamilien.⁵

Um dennoch einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde die Zahl der in den vergangenen 20 Jahren zugezogenen Spätaussiedler mit der aktuellen Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2007) pro Gemeinde ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis ist auf der nächsten Seite 12 dargestellt.

Deutlich wird, dass unter den genannten Voraussetzungen der Anteil der zugezogenen Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung in den Städten Halver, Kierspe und Meinerzhagen am größten sein dürfte. Während innerhalb des Beobachtungszeitraums dort jeweils ca. 1.500 Personen zugewiesen worden sind, hatte die Stadt Iserlohn mit 6.188 Personen die höchste Anzahl an Aufnahmen zu verzeichnen.

⁵ Anhaltspunkte ergeben sich aus der Schulstatistik NRW, die nach „Ausländern“ und „Aussiedlern“ unterscheidet.



1.3 Personen mit Migrationshintergrund

Um die mit Migration und Integration zusammenhängenden Probleme und Chancen erfassen zu können, reicht die Betrachtung allein der Staatsangehörigkeit nicht mehr aus. Die Gründe dafür sind unter anderem folgende:

- Nach dem Bundesvertriebenengesetz sind Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechtes und werden diesbezüglich statistisch nicht gesondert erfasst.
- Eingebürgerte Personen bleiben bei der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeiten unberücksichtigt. Dies gilt auch für die seit dem 01.01.2000 geborenen Kinder ausländischer Eltern mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus.

Personen „mit Migrationshintergrund“ statt „Ausländer“

In den meisten Publikationen – und mittlerweile auch in der amtlichen Statistik – wird daher immer häufiger den Begriff „Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderungsgeschichte“ verwendet. Das Statistische Bundesamt hatte erstmalig im Jahr 2005 den Mikrozensus auch auf den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ausgeweitet.

Dazu gehören Personen, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale erfüllen:

- Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit,
- Zuwanderung seit 1950 und / oder
- mindestens ein Elternteil, welches seit 1960 zugewandert oder im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.

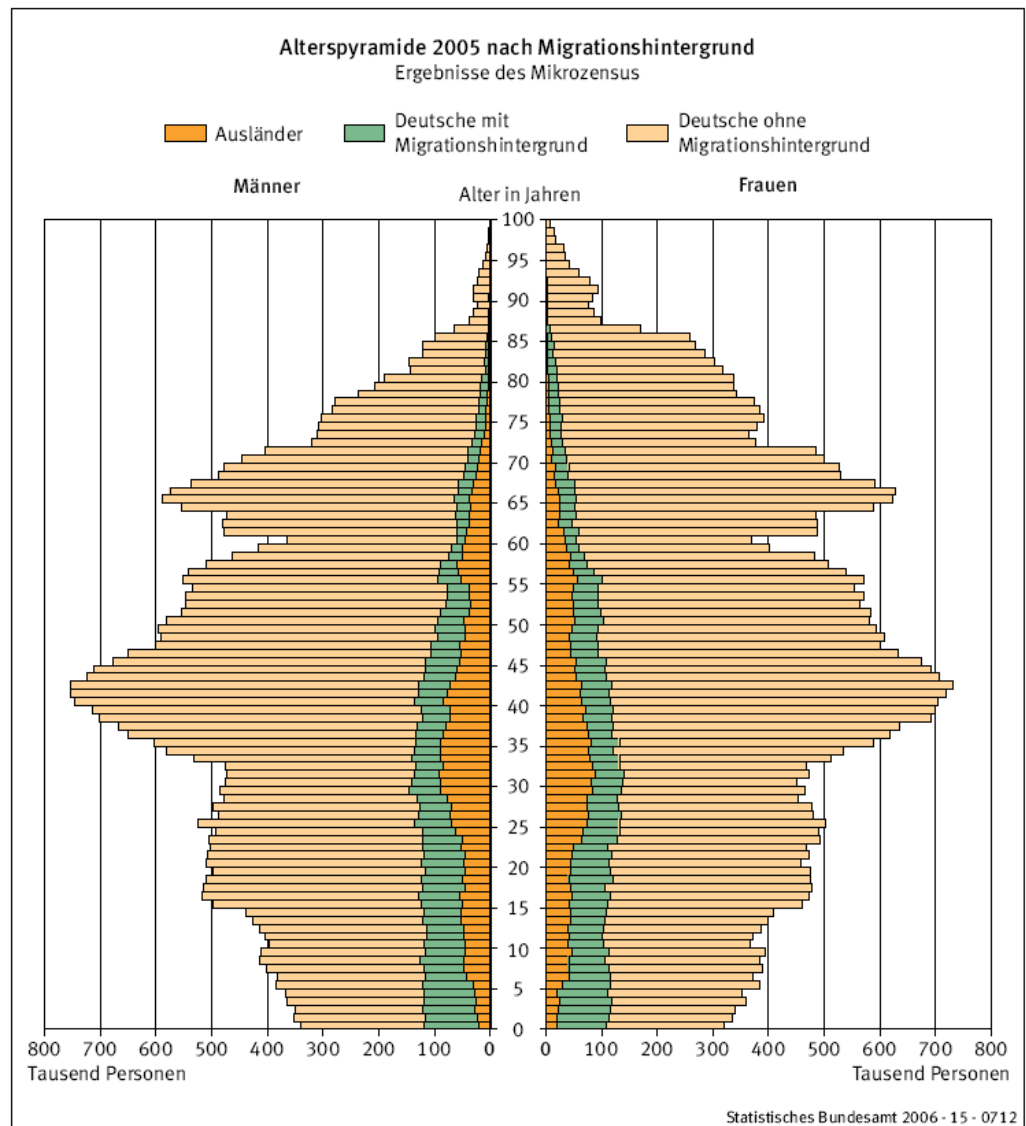
Es sollte nicht vergessen werden, dass die Bezeichnungen „Migrantinnen / Migranten“ oder „Zuwanderer“ nur sehr allgemeine Umschreibungen für eine insgesamt sehr inhomogene Gruppe sind und keinesfalls dazu führen sollten, gesellschaftliche Unterschiede an der Trennlinie „Alteingesessene“ versus „Zuwanderer“ festzumachen.

Migranten – eine heterogene Gruppe

Statistiken zum Personenkreis mit Migrationshintergrund befinden sich zur Zeit noch im Aufbau und liegen zur Zeit daher nur in Teilbereichen vor. Laut Integrationsbericht der Landesregierung NRW verfügten im Jahr 2007 28,3% der Einwohner im Märkischen Kreis – also etwa 125.000 Personen – über einen Migrationshintergrund (Nichtdeutsche und Deutsche mit Migrationshintergrund). Damit liegt der Märkische Kreis im Landesvergleich an 14. Stelle. Bezogen auf die Landkreise in Nordrhein-Westfalen weist lediglich der Oberbergische Kreis einen höheren Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund auf.

Die Alterspyramide des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005 bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland zeigt in der Abbildung auf der folgenden Seite die Verteilung nach Altersgruppen auf. Zu erkennen ist, dass der Personenkreis der Deutschen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen stetig anwächst, dagegen der Ausländeranteil abnimmt. Ab 2018 kann dieser Trend beeinflusst werden, indem die seit dem Jahr 2000 hier geborenen Kinder sich für die Nationalität des Herkunftslandes ihrer Eltern entscheiden. Diese Wahlmöglichkeit besteht vom 18. bis zum 23. Lebensjahr und wird unter den bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen auch künftig eine Rolle spielen. In den höheren Jahrgängen ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund derzeit etwa doppelt so hoch wie der jeweilige Ausländeranteil.

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wächst stetig



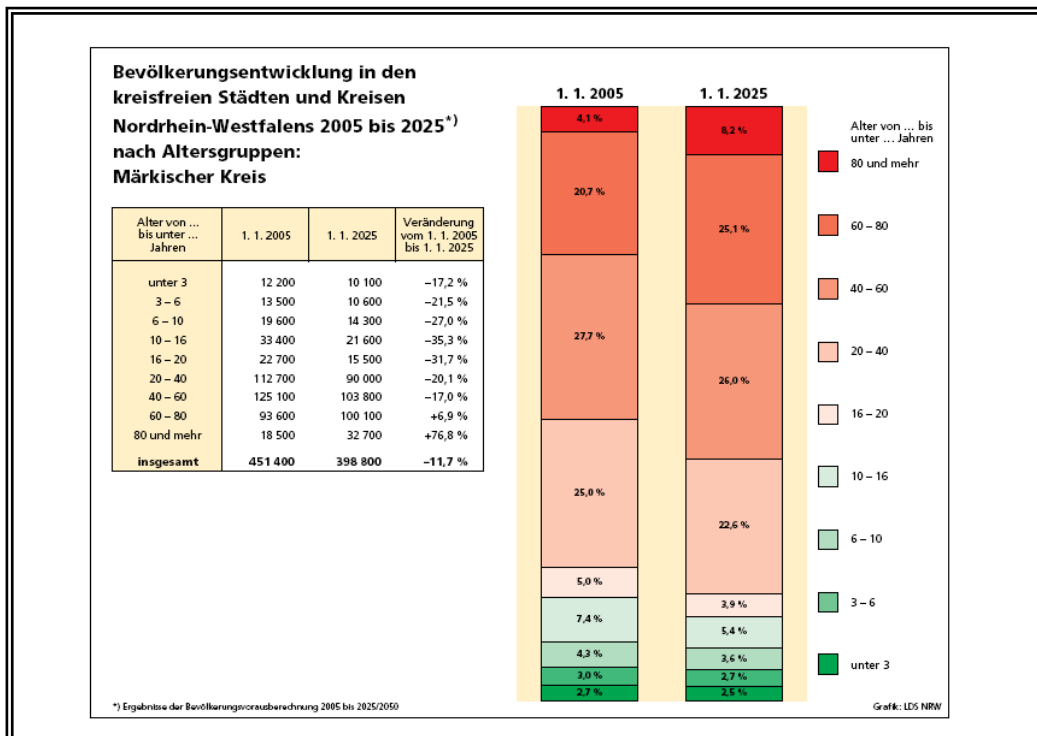
1.4 Auswirkungen des demografischen Wandels

Auch der Märkische Kreis wird in den kommenden Jahrzehnten wie viele Kommunen, vor allem auch in Südwestfalen, vom demographischen Wandel betroffen sein. Nach einer Prognose des Instituts für Information und Technik NRW wird sich die Bevölkerung im Märkischen Kreis von 2005 bis 2025 um knapp 12% verringern.

*weniger – älter –
bunter*

Im Prognosezeitraum wird der Bevölkerungsanteil der 60-80jährigen dazu um etwa 7% ansteigen und der Anteil der Hochbetagten mit 80 Jahren oder älter um mehr als 75% enorm zunehmen.

Der im Durchschnitt jüngere Bevölkerungsanteil der Zuwanderer wirkt diesem Schrumpfungs- und Überalterungsprozess entgegen, ohne ihn allerdings insgesamt kompensieren zu können.



Nach einer Schätzung des Instituts für Information und Technik NRW aus dem Jahr 2007 wird die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen in den kommenden 15 Jahren um knapp 10% von jetzt 4,1 Mio. auf rund 4,5 Mio. ansteigen. Diese Bevölkerungsgruppe wird auch dann im Schnitt jünger sein als die Gruppe der Nichtzugewanderten.

Diese Entwicklung stellt für die Kommunen eine besondere Herausforderung dar, der vor allem damit begegnet werden kann, das Potential der hier lebenden Menschen zu fördern, so dass jeder und jede, ob Alteingesessener oder Zuwanderer, seine persönlichen Fähigkeiten und Talente ausbilden und einbringen kann.

Potentiale fördern

2. Integrationsbedarf bei Zuwanderern im Märkischen Kreis

Der Integrationsbedarf von Zuwanderern wie auch die Chancen durch Zuwanderung ist in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl von Studien belegt und beschrieben worden und im Grunde unstrittig. So weist die PISA-Studie aus dem Jahr 2003 auf die relative Bildungsbenachteiligung von Kindern aus Zuwandererfamilien im deutschen Bildungssystem hin.⁶ Der fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation der Sachverständigenkommission im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Kindern aus Zuwandererfamilien im deutschen Bildungssystem hin.⁷ Der fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation der Sachverständigenkommission im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2005 stellt die Situation von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ausführlich dar.⁷ Den allgemeinen Integrationsbedarf verschiedener Zuwanderergruppen beschreibt die aktuelle Studie des Berlin-Instituts, die im Januar 2009 veröffentlicht wurde.⁸

Situationsbeschreibung in einer Vielzahl von Expertisen

Einen aktuellen und umfassenden Überblick zum Integrationsstand im Land ermöglicht der Integrationsbericht der Landesregierung NRW aus dem Jahr 2008.⁹ Auf die spezielle Situation der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt geht der Arbeitsmarktreport 2008¹⁰ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ein und eine umfangreiche Zahl an Publikationen ist auf dem Internetportal www.integration.nrw.de des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW zu finden.

⁶ OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): „Where Immigrant Students succeed – A Comparative Review of Performance and Engagement in PISA 2003“; Zusammenfassung in deutscher Sprache im Internet unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/2/57/36665235.pdf>

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“, Berlin 2005, S 391ff, Internetquelle: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenbericht.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf>

⁸ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: „Ungenutzte Potenziale – Zur Lage der Integration in Deutschland“, Berlin 2009, Internetquelle: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf

⁹ Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration NRW: „NRW; Land der neuen Integrationschancen – 1. Integrationsbericht der Landesregierung“, Düsseldorf 2008, Internetquelle: http://www.mgffi.nrw.de/integration/PDFs/1_Integrationsbericht_25_09_2008.pdf

¹⁰ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: „Sonderbericht: Arbeitsmarktreport NRW 2008: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt“, Bottrop, September 2008, Internetquelle: http://www.mags.nrw.de/08_PDF/001/arbeitsmarktreport-migrantinnen-migranten2008.pdf

Die Lage der türkischstämmigen Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen ist regelmäßig Thema in den Studien der Stiftung Zentrum für Türkeistudien¹¹ und damit ein wichtiger Indikator für den Integrationsfortschritt.

Bezüglich der Integrationsbedarfe und der Integrationsmaßnahmen im Märkischen Kreis ist im Jahr 2004 von der Kreisverwaltung ein umfassender Bericht vorgelegt worden. Im Folgenden werden daher nur Teilaspekte des Integrationsbedarfes skizziert und nach Möglichkeit auf die Lage im Märkischen Kreis bezogen. Überwiegend wird auf die Bedarfe eingegangen. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass in einem sehr nennenswerten Umfang Integration im Märkischen Kreis erfolgreich verläuft.

**Integration im MK
– Erfolge, aber
auch Bedarfe**

2.1 Bildungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen

Im Märkischen Kreis beträgt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen aktuell ca. 14%.

Ausländische Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Märkischen Kreis (Schuljahr 2007/08)			
	alle Schüler	ausländ. Schüler	in Prozent
Grundschule	18.562	2.921	15,7
Förderschulen	2.529	699*	27,6*
Hauptschule	8.120	2.253	27,7
Realschule	9.117	931	10,2
Gesamtschule	4.792	724	15,1
Gymnasium	12.951	580	4,5
gesamt MK	56.071	8.108	14,4
*) einschl. der Schülerinnen und Schüler aus Spätaussiedlerfamilien Schulstatistik NRW			

Die Verteilung auf die verschiedenen Schulformen ist, wie die vorangestellte Tabelle zeigt, sehr unterschiedlich: Der Anteil ist an den Hauptschulen mit 27,7% am höchsten; am geringsten ist er mit 4,5% an den Gymnasien.

Sowohl die Förderschulen wie auch die Berufskollegs befinden sich weitestgehend in Trägerschaft des Märkischen Kreises. Die Zahl der Förderschüler ist entsprechend der demografischen Entwicklung leicht gesunken, und zwar von 2.674 im Schuljahr 2003/04 auf 2.529 im Schuljahr 2007/08.

¹¹ Stiftung Zentrum für Türkeistudien: „Perspektiven des Zusammenlebens: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen“, Essen, März 2007, Internetquelle: <http://www.zft->

Verringert hat sich auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Spätaussiedlerfamilien und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Zahl der ausländischen Kinder und damit auch der Prozentanteil nimmt aufgrund des im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrechts überproportional ab. Dennoch liegt der Anteil der ausländischen und ausgesiedelten Förderschüler wesentlich höher als bei den Grundschülern, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

**Ausländeranteil
bei Förderschülern
höher als bei
Grundschülern**

Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schüler Vergleich Grundschule / Förderschule Märkischer Kreis 2003 - 2007		
Schuljahr	Anteil Grundschüler [%]	Anteil Förderschüler [%]
2003/04	23,8	34,9
2004/05	23,0	32,6
2005/06	22,1	31,4
2006/07	21,5	30,8
2007/08	20,6	27,6
Schulstatistik NRW		

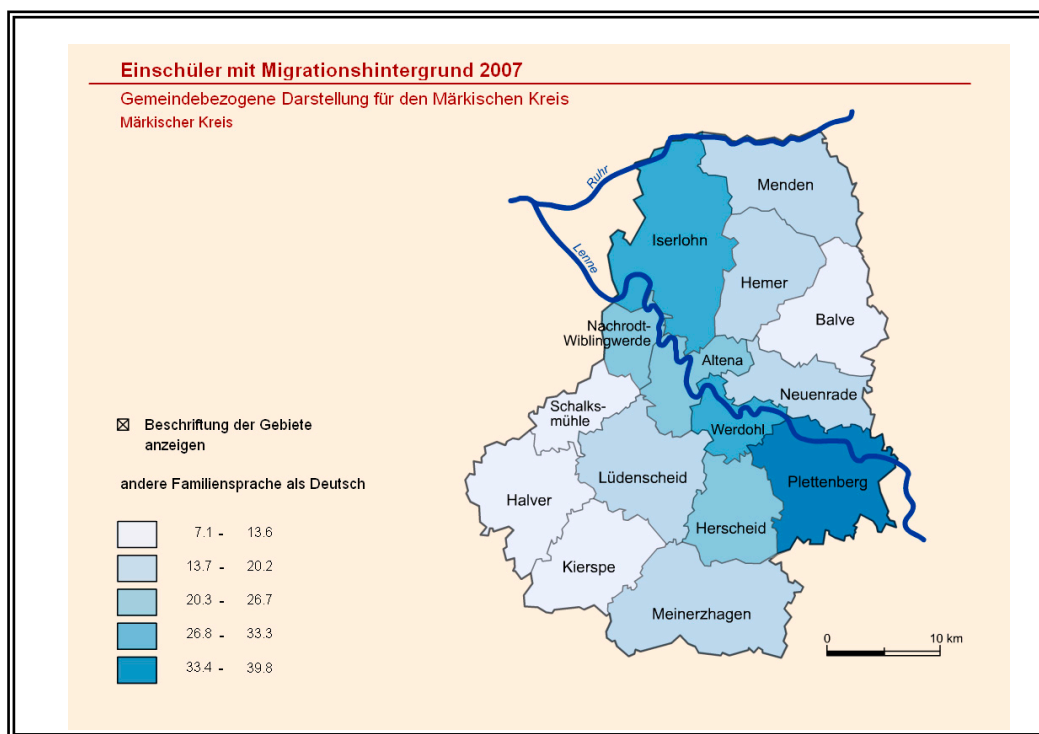
Im Schuljahr 2007/08 besuchten 15.640 Schülerinnen und Schüler aus dem Märkischen Kreis berufliche Schulen. 12,1% von ihnen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Prozentanteil ist vergleichsweise hoch, im Landesdurchschnitt ist von 8,9% ausländischen Schülerinnen und Schülern auszugehen. Der Ausländeranteil ist im Berufsgrundschuljahr und in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr besonders hoch: 23,3% im Berufsgrundschuljahr und 26,8% in der Vorklasse bezogen auf den Märkischen Kreis.

**Anteil ausländischer
Schüler an Berufs-
kollegs höher als im
Land**

Vergleicht man den Anteil der nicht erreichten Schulabschlüsse zwischen Kreis und Land, so fällt auf, dass – bezogen auf die Berufskollegs – dieser Anteil im Märkischen Kreis im Schnitt 5% höher liegt als im Land.

Die Schulstatistik wird derzeit dahingehend abgeändert, dass künftig auch das Merkmal „Migrationshintergrund“ abgebildet werden kann, denn durch das Hineinwachsen von Kindern mit Migrationshintergrund in das Schulsystem reicht – derzeit insbesondere für den Primarbereich – ein Blick allein auf die Staatsangehörigkeit nicht mehr aus.

Die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Märkischen Kreises bieten hier einen Anhaltspunkt und skizziert die Situation auf der Gemeindeebene. Seit dem Einschulungsjahrgang 2006 wird bei allen Schulneulingen nach der in den ersten vier Lebensjahren verwendeten Familiensprache gefragt.



Jeder fünfte Einschüler hat eine andere Familiensprache als Deutsch

Unterschieden wird nach Familiensprache „deutsch“ und „andere Sprache“. Unterstellt man, dass eine Familie, die im Alltag eine andere Sprache als „deutsch“ verwendet, einen Migrationshintergrund hat, ist für den Einschulungsjahrgang 2007 bei einer konservativen Schätzung davon auszugehen, dass 1.000 von insgesamt 4.599 Kindern dieses Jahrgangs einen Migrationshintergrund haben. Dies entspricht einem Anteil von 21,7% in dieser Altersgruppe.

Dieser Prozentanteil variiert im Kreisgebiet zwischen 7% (Schalksmühle) und 39,8% (Plettenberg). In Altena, Herscheid, Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde und Werdohl hat demnach etwa ein Viertel der Einschüler des Jahres 2007 einen Migrationshintergrund.

Die internationale Vergleichsstudie PISA aus dem Jahr 2003 hat Schülern mit Migrationshintergrund grundsätzlich eine hohe Lernbereitschaft und Leistungsmotivation bescheinigt. Im deutschen Bildungssystem seien es allerdings die sozioökonomischen Hintergründe, die sich auf das Erreichen von Bildungsabschlüssen auswirke. Auch die Studie des Berlin-Instituts aus dem Jahr 2009 betont die geringe Zahl an Bildungsabschlüssen vor allem bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund.

Im Märkischen Kreis ist bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein relativ schlechtes Abschneiden bei den Bildungsabschlüssen festzustellen:

- Während 8,3% aller Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2006/07 keinen Hauptschulabschluss erreichten, lag diese Quote unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern bei 17,6%. Insbesondere männliche Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind hier betroffen.
- Lediglich 6,8% der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwarben im Schuljahr 2006/07 die allgemeine Hochschulreife gegenüber 22,1% der gesamten Schülerschaft.¹²

Weniger Schulabschlüsse – kaum Hochschulreife

Der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Vergleich zeigt, dass ausländische Schülerinnen und Schüler im Märkischen Kreis ungünstigere Werte haben als im Landesdurchschnitt.

Schulabgänger mit allgemein bildenden Abschlussarten NRW und MK 2006/07 [%]				
	alle		ausländ. Schüler	
	NRW	MK	NRW	MK
ohne Abschluss	4,3	8,3	10,2	17,6
Hauptschule Kl. 9	4,1	4,6	7,9	8,2
Hauptschule Kl. 10	26,8	18,8	30,8	30,6
Fachoberschulreife	32,6	44	33,2	34,9
Fachhochschulreife	12,9	2,1	8,9	1,9
Hochschulreife	19,4	22,1	8,9	6,8
Schulstatistik NRW				

Eine wesentliche Konsequenz aus dem schlechten Abschneiden ausländischer Schülerinnen und Schüler bestand in einer flächendeckenden und verbindlichen Einführung der vorschulischen Sprachförderung in ganz

¹² alle Zahlen in diesem Abschnitt aus: Schulstatistik NRW

Nordrhein-Westfalen. Außerdem wird eine bessere Verzahnung zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten, vor allem zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sowie zwischen Schulausbildung und Beruf gefordert. Im Zuge dieser Maßnahmen erfährt auch der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen eine stärkere Aufwertung.

Seit der landesweiten Einführung des Sprachfördertests „Delfin4“ werden alle vierjährigen Kinder auf ihre deutschen Sprachkenntnisse hin untersucht. Gut 28% der vierjährigen Kinder im Märkischen Kreis hatten im Jahr 2008 einen Sprachförderbedarf; dies ist der höchste Anteil bei den Landkreisen im Regierungsbezirk Arnsberg.¹³ Nach Auskunft der Pädagoginnen in den Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass mindestens 90% der Kinder mit Sprachförderbedarf einen Migrationshintergrund haben.

hoher Sprachförderbedarf bei Vierjährigen

Jede Kindertageseinrichtung im Märkischen Kreis bietet grundsätzlich eine Sprachförderung an. Landeszuschüsse werden jedoch nur für diejenigen Kinder gewährt, bei denen ein Sprachförderbedarf durch „Delfin4“ ermittelt wurde. Für „Grenzfälle“, die streng genommen aus dieser Förderung herausgefallen wären, hatte der Märkische Kreis im Jahr 2007 einen einmaligen Zuschussbetrag für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Rückmeldungen aus den Grundschulen geben Anlass zu der Vermutung, dass die konsequente Sprachförderung im Elementarbereich tendenziell zu einer Verbesserung geführt hat, auch wenn eine systematische Evaluation der Sprachförderung bisher noch nicht erfolgt ist.

Aus der praktischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass mit einer stärkeren Einbindung der Eltern noch bessere Ergebnisse erzielt werden könnten. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern die Sprachförderung ihrer Kinder unterstützen, ihnen eine sprachanregende Umgebung ermöglichen und mehr Informationen über das Bildungssystem insgesamt benötigen, um sich aktiv einzubringen.

¹³ Statistik des Fachbereichs Jugend und Bildung des Märkischen Kreises

2.2 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung

„Eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Beruf gilt als Grundlage einer dauerhaften gesellschaftlichen Integration, denn sie dient der Sicherung des Lebensunterhalts und der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Neben den humanitären Aspekten verdienen auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte Beachtung. Bei unzureichender Integration bleiben ökonomische Ressourcen ungenutzt, die nicht nur den individuellen Wohlstand der Zuwanderer erhöhen, sondern auch die öffentliche Hand entlasten können.“¹⁴

Eine Betrachtung der Erwerbsquote, unterschieden nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass im Jahr 2006 in Nordrhein-Westfalen die Erwerbsquote bei der deutschen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) bei 73,5% lag (Männer 80%, Frauen 66,7%). Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichte sie 62,2%.

Geringere Erwerbsbeteiligung bei Zuwanderern

Die niedrigste Erwerbsquote weist die türkische Bevölkerung mit nur 55% auf. Besonders ausgeprägt ist hier die Differenz zwischen Männern und Frauen. Mit einer Erwerbsquote von 35,6% ist nur jede dritte türkische Frau erwerbstätig.¹⁵

Mit Stand vom 30.06.2007 waren am Arbeitsstandort Märkischer Kreis 144.812 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darunter waren 15.085 Ausländerinnen und Ausländer. Ausländische Arbeitnehmer sind mit 10.730 Arbeitsverhältnissen überwiegend im verarbeitenden Gewerbe tätig, 1.111 sind im Grundstücks- und Wohnungswesen, in der Vermietung tätig, 922 im Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen sowie 945 im Bereich Erziehung und Unterricht, Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen und sonstigen Dienstleistungsbereichen.¹⁶

Großes unternehmerisches Potential bei Zuwanderern

Der aktuelle Integrationsbericht des Landes NRW betont das hohe unternehmerische Potential der Zuwanderer. Jeder sechste Selbständige in Nordrhein-Westfalen (125.000 Personen) hat eine Zuwanderungsgeschichte. In den vergangenen 20 Jahren habe sich die Zahl der türkischstämmigen Selbständigen mehr als verdreifacht.

¹⁴ aus: van Suntum, Schlotböller: „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern“, Gütersloh 2002

¹⁵ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: Integrationsbericht der Landes NRW

¹⁶ IT.NRW: Landesdatenbank: Kommunalprofil für den Märkischen Kreis, S. 14/19, Stand 01.02.2009, Internet: <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/I05962.pdf> (Zugriff am 31.03.2009)

Die Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger an den Erwerbstätigen) der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei 8,2%, die der Erwerbstätigen insgesamt bei 9,6%.¹⁷

Von den im Januar 2009 im Märkischen Kreis registrierten 16.817 Arbeitslosen hatten 13.265 die deutsche Staatsangehörigkeit, 3.552 waren Ausländer. 5.685 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen Leistungen nach SGB III (Arbeitsförderung), ebenso bezogen 1.238 ausländische Personen Leistungen nach SGB III.

**Arbeitslosenquote
der ausländischen
Bevölkerung dop-
pelt so hoch wie
im Durchschnitt**

Die Gesamt-Arbeitslosenquote lag zu diesem Zeitpunkt kreisweit bei 7,4%, bei Ausländerinnen und Ausländern erreichte sie dagegen eine Quote (Anteil an der ausländischen Erwerbsbevölkerung) von 14,9%.¹⁸

Im Jahr 2007 bezogen 7.526 der deutschen Arbeitslosen Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), sowie 2.199 der ausländischen Arbeitslosen. Als hilfebedürftig im Sinne des SGB II gilt, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen durch Aufnahme einer Arbeit oder durch sonstiges Einkommen und Vermögen nicht sicher stellen kann. Im Märkischen Kreis erhielten im Dezember 2007 16.300 Bedarfsgemeinschaften mit 34.200 Personen Leistungen nach SGB II.¹⁹ Von ihnen hatten ca. 7.000 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 5.300 Hilfebezieher waren erwerbsfähig im Sinne des SGB II. Gut 1.000 erwerbsfähige Personen waren zu diesem Zeitpunkt jünger als 25 Jahre.

Die Träger der Leistungen nach SGB II ist im Märkischen Kreis die örtliche Arbeitsgemeinschaft, kurz ARGE. Die ARGE Märkischer Kreis verfügt über ein breites Spektrum verschiedener Leistungen, die dazu dienen, die Empfänger dabei zu unterstützen einen Arbeitsplatz zu finden damit sie ihren Lebensunterhalt so schnell wie möglich aus eigener Kraft bestreiten können. Eine dieser Maßnahmen betrifft die Teilnahme an einem Integrationskurs, etwa dann, wenn durch eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können.

Diese vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse werden in verschiedenen Varianten angeboten, wie etwa Kurse zur

¹⁷ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: Integrationsbericht der Landes NRW, S. 23

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Iserlohn: Arbeitsmarktreport, Berichtsmonat Januar 2009

¹⁹ Märkischer Kreis, Der Landrat, Fachdienst Soziales, Sozialhilfebericht 2007, http://www.maerkischer-kreis.de/buergerservice/infosystem/berichte/Sozialhilfebericht_2007.pdf

Alphabetisierung, Intensivkurse mit einem komprimierten Angebot, spezielle Kurse ausschließlich für Frauen oder für Jugendliche. Zentrales Ziel aller Kurse ist es, die Kursteilnehmer dahingehend zu qualifizieren, dass sie die deutsche Sprache auf dem Sprachniveau der Stufe B1 beherrschen.²⁰

Ein besonderes Augenmerk verdient der Ausbildungsmarkt für Jugendliche. Wird nach Erreichen des Schulabschlusses eine Berufsausbildung angestrebt, wirken die Mechanismen des Lehrstellenmarktes gemäß dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage variiert die Differenz zwischen der Zahl der Schulabsolventen unter Berücksichtigung ihrer Berufswünsche und Fähigkeiten und angebotenen Ausbildungsstellen. Trotz des konjunkturellen Abschwungs zu Beginn dieses Jahrzehnts gelang es im Märkischen Kreis einen positiven Trend bei der Zahl der Ausbildungsverträge zu halten. Im Zuge der aktuellen konjunkturellen Entwicklung wird dieses Ergebnis im kommenden Zeitraum vermutlich nicht zu halten sein.

Die Ausbildungsbeteiligungsquote – also der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen ausländischen Jugendlichen der Wohnbevölkerung – beträgt lt. Bundesbildungsbericht 2008 23,7% im Jahr 2006 und ist somit weniger als halb so groß wie die der deutschen Jugendlichen.²¹

Geringere Ausbildungsquote bei ausländischen Jugendlichen

Im September 2008 waren im gesamten Märkischen Kreis 4.048 Bewerber für Ausbildungsstellen gemeldet; davon hatten 558 eine ausländische Staatsangehörigkeit (68 aus Italien, 65 aus Griechenland, 309 aus der Türkei, 116 aus anderen Ländern).²²

Kommt kein Ausbildungsvertrag zustande, melden sich die Jugendlichen abhängig von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen bei der Arbeitsagentur oder der ARGE als arbeitssuchend. Alternativ zu einer betrieblichen Ausbildung werden dann auch andere Ausbildungen begonnen, wie zum Beispiel der Besuch einer Berufsfachschule oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen.

²⁰ Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen stellt eine gemeinsame Basis dar für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Die Kenntnisse beziehen sich auf das Schreiben, Lesen und Hörverstehen. Die Skalierung reicht von A1 bis C2. Weitere Informationen unter <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i1.htm>

²¹ Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Report 1/07, Internetquelle: <http://www.bibb.de/de/32002.htm>

²² Agentur für Arbeit, Hauptstelle Iserlohn: Angaben der Pressestelle, Stand Sep 2008

Frühzeitige Beratung als Berufsvorbereitung

Im Nationalen Integrationsplan stellt die Bundesregierung fest, dass die Ausgangsposition von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für einen Übergang in Ausbildung in der Regel deutlich schlechter ist als die von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Ein Angebotsmangel am Ausbildungsmarkt verschärfe den Wettbewerb unter den Bewerbern und Bewerberinnen. Dabei "wirken aber auch mögliche Vorbehalte bei der Einstellungsentscheidung stärker als in einer ausgeglichenen Marktsituation".²³

Im Märkischen Kreis sind eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der beruflichen Chancen für Zuwanderer zu verzeichnen. Im Zentrum stehen dabei die Bemühungen aller Schulen im Ausbildungsabschnitt Sekundarbereich I. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der ARGE und weiteren Kooperationspartnern werden Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Schuljahr – oft auch in den Klassen darunter – über Berufsausbildungsmöglichkeiten informiert und beraten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Beratungslehrerinnen und -lehrer, die die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl unterstützen.

Gelingt eine Aufnahme in den Ausbildungsmarkt nicht auf Anhieb etwa nach der 9. Klasse, können innerhalb des 10. Schuljahres weitere Betriebspraktika folgen. Mit dem volljährigen Berufsgrundschuljahr an den Berufskollegs besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife zu erwerben.

Für benachteiligte Jugendliche mit verminderten Chancen auf dem Ausbildungsmarkt werden Maßnahmen von verschiedenen Projektträgern angeboten, die den Personenkreis näher an das Berufsleben heranzuführen sollen. Die genannten Maßnahmen sind nicht speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund konzipiert. Dennoch ist dieser Personenkreis in besonderer Weise betroffen, so dass hier weitere Strategien zu entwickeln sind.

²³ Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan für Deutschland, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Zugriff am 15.09.2008)

2.3 Gesundheitliche Situation

Die gesundheitliche Lage hängt im Allgemeinen vom Gesundheitsverhalten, von der Gesundheitsversorgung, aber auch von sozialen Bedingungen wie Bildung und Einkommen ab.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in dieser Hinsicht mehrfach betroffen: Fehlende ausreichende Sprachkenntnisse, ein vergleichsweise niedriger Bildungsstand, niedrige Einkommen und ungünstige Lebensverhältnisse tragen zu einer schlechteren Ausgangslage bei. Hinzu kommt, dass insbesondere Neuzuwanderer die Möglichkeiten unseres Gesundheitssystems nicht ausreichend kennen und dementsprechend für sich nutzen können und von daher einen erschwerten Zugang zur Behandlungs- und Vorsorgeleistungen haben.

Oft fehlen Kenntnisse über das Gesundheitssystem

Der Gesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts²⁴ aus dem Jahr 2008 zur Lage der Migranten in Deutschland nennt vier Gruppen unter den Menschen mit Migrationshintergrund, die besonderen Risiken und Belastungen ausgesetzt sind:

- Kinder mit Migrationshintergrund unterliegen größeren Gesundheitsrisiken als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zur zugewanderten Erwachsenengeneration müssen Kinder und Jugendliche migrationsbedingte Entwicklungs- und Anpassungsleistungen in einer Lebensphase erbringen, die ohnehin durch vielfältige Entwicklungsanforderungen charakterisiert ist. Außerdem erfahren sie häufiger eine konflikthafte Diskrepanz zwischen der tradierten Denkweise der Familie und den Normen und Werten der Gesellschaft, in der sie leben.
- Ältere zugewanderte Personen sind eine zahlenmäßig stark anwachsende Gruppe mit vergleichsweise schlechtem Gesundheitszustand und möglicherweise großem Pflegebedarf. Oft hatten sie nicht geplant, den Lebensabend im Zuwanderungsland zu verbringen. Für sie kann das Altern in Deutschland mit starken familiären, psychosozialen sowie ökonomischen Belastungen verbunden sein. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund haben die in Deutschland bestehenden Dienste und Angebote aus dem Bereich der Altenpflege bislang noch wenig erschlossen.

Ältere, Frauen und Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen

²⁴ Robert-Koch-Institut [Hrsg.]: „Migration und Gesundheit“, Berlin 2008, Internet: http://www.rki.de/cn_100/nn_206802/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/migration.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/migration.pdf

- Frauen mit Migrationshintergrund sind Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Neben Belastungen durch Beruf oder Arbeitslosigkeit und Familie sind Konflikte zu nennen, die sich durch das Leben in einer anderen Kultur ergeben. Die Gesundheitszufriedenheit von Frauen mit Migrationshintergrund verschlechtert sich mit zunehmendem Alter und Leben in der Migration überdurchschnittlich stark. Dies spiegelt sich auch in einer höheren Krankquote in der Altersgruppe ab 40 Jahren wider. Ab diesem Alter sind sie auch in erhöhtem Maße Risikofaktoren wie Adipositas (Fettleibigkeit) ausgesetzt. Infektionskrankheiten wie Tuberkulose sind bei ihnen häufiger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund.
- Personen ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus sind oft potenziell gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Sie sind meist nicht krankenversichert. Wenn sie eine Notfallversorgung in Anspruch nehmen, riskieren sie die Abschiebung aus Deutschland.

Geringere Beteiligung bei der Vorsorge

Die Nutzung präventiver Angebote aus nahezu allen Bereichen ist bei Menschen mit Migrationshintergrund geringer als bei Deutschen. Dies gilt für alle Altersgruppen, beginnend mit der Vorsorgeuntersuchung bei Kindern bis hin zur Krebsvorsorge bei Erwachsenen und Älteren. Eine geringe Nutzung von Präventionsangeboten kann auch mit einer mangelnden Zielgruppenorientierung zusammenhängen, so dass Menschen mit Migrationshintergrund gar nicht erreicht werden (können).

Eine Schwierigkeit, die gesundheitliche Lage von Zuwanderern zu erfassen, liegt in der systembedingt nur eingeschränkt verfügbaren Datenbasis. Auf regionaler Ebene, beispielsweise für den Märkischen Kreis, liegen immerhin Daten zur Kindergesundheit vor, die im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen oder zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen durchgeführt werden. Auch hier wird nur bedingt nach Migrationshintergrund unterschieden. Eine Ausnahme bildet die Anonyme Drogenberatung Iserlohn e.V., die in ihrer Beratungsstatistik seit vielen Jahren nach dem Migrationshintergrund ihrer Besucher differenziert.²⁵

²⁵ DROBS Jahresbericht 2007 und Berichte aus den Vorjahren

Zum Gesundheitszustand und dem Vorsorgeverhalten der Kinder aus Zuwandererfamilien folgen beispielhaft Auszüge aus dem Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 2007 für Lüdenscheid²⁶:

- Bei 12,3% aller Kinder mit Migrationshintergrund wurde der Befund Adipositas (= Fettleibigkeit) festgestellt, dagegen wurde bei nur 4,1% der übrigen Kinder dieser Befund erhoben.
- Etwa die Hälfte der Zuwandererfamilien in Lüdenscheid geht mit ihrem Kind zur U8 oder U9. Dagegen beteiligen sich die übrigen Familien zu etwa drei Viertel an diesen beiden Früherkennungsuntersuchungen.
- Die Impfbeteiligung bei den Familien mit Migrationshintergrund liegt mit 70,5% bei der Masernimpfung deutlich niedriger als bei Kindern aus den übrigen Familien, die sich insgesamt zu 82,7% beteiligten.
- Ein ähnliches Bild ist auch bei den kombinierten Impfungen gegen Polio, Diphtherie und Tetanus zu erkennen: die notwendige vierte Impfung wird lediglich bei 56% der Kinder aus Zuwandererfamilien erreicht gegenüber knapp 72% bei den übrigen Kindern

2.4 Zugang zu den Diensten der Regelversorgung

In Deutschland besteht ein weitgefächertes und vielfältiges Hilfe- und Beratungsangebot für alle möglichen Problembereiche des täglichen Lebens. Die Inanspruchnahme der Hilfe bedarf in der Regel einer vorherigen Orientierung hinsichtlich der formalen Zuständigkeiten, der Leistungsvoraussetzungen und der Zugangswege.

Migranten sind bei den Nutzern von Beratungsangeboten, etwa in der Jugendhilfe, unterrepräsentiert. So stellte der Elfte Kinder und Jugendbericht des Bundesjugendministeriums aus dem Jahr 2001 zusammenfassend fest: „...dass zwar vielerorts begrüßenswerte Einzelinitiativen zu finden sind, aber keine generelle Berücksichtigung des Problems sprachlicher und kultureller Heterogenität der Kinder und Jugendlichen. Dies betrifft nicht zuletzt die fachliche Qualifikation des Personals.“²⁷

*Inwieweit nutzen
Zuwanderer soziale
Beratungsdienste?*

²⁶ Märkischer Kreis, Der Landrat, FB Gesundheitsdienste u. Verbraucherschutz: Schuleingangsuntersuchung 2007 – Ergebnisse für Lüdenscheid“, Januar 2008

²⁷ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 216

Inwieweit diese Beschreibung jetzt noch und dazu auch für die Institutionen im Märkischen Kreis zutrifft, kann ohne eine entsprechende Bestandsaufnahme nicht beantwortet werden.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme sozialer Dienste und Beratungsdienstleistungen sind vielschichtig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die soziale Beratung von Migranten infolge der integrationspolitischen Ausrichtung des Bundes erst in den vergangenen Jahren zunehmend als eine Aufgabe der Regeldienste verstanden wird. In den ersten Jahrzehnten der Zuwanderung, etwa von 1960er bis in die 90er Jahre hin ein lag die Beratung und Betreuung ausländischer Arbeitnehmer allein in den Händen spezialisierter Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und einiger freier Träger. Ähnliche Spezialisierungen waren in der Betreuung von Spätaussiedlern und sind aktuell in der Flüchtlingsberatung vorzufinden.

**Zusammenarbeit
zwischen Berater-
stellen für
Migranten und Re-
geldiensten**

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes erfolgte eine Neuausrichtung der Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten. Für die Neuzuwanderer sind seitdem (in Ergänzung zu den Integrationskursen) die Stellen für die Migrationsberatung für Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr) und die Jugendmigrationsdienste (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr und deren Eltern) zuständig. Mit dieser Form individueller Sozialberatung soll einerseits der Integrationsprozess gesteuert und die neuzugewanderten Personen andererseits zu selbständigem Handeln in allen Lebensbereichen befähigt werden. Inzwischen sind die Beratungsstellen auch offen für alle Migranten, auch für die sogenannten Altzuwanderer. Weitergehende Therapie und Fachberatung wird durch die Vernetzung mit spezialisierten Beratungs- und Behandlungsstellen sichergestellt.

Gründe für eine geringere Inanspruchnahme der sozialen Beratungsdienste können außerdem sein:

- Über die Aufgaben und Ziele bestimmter Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen besteht bei den Zuwanderern oft Unsicherheit und Unkenntnis, vor allem, weil diese Beratungs- und Hilfeangebote in den Herkunftsländern meist nicht existieren.
- Geringe Deutschkenntnisse können ebenfalls dazu führen, dass Beratungsangebote nicht wahrgenommen werden.

- Viele Migranten weisen traditionell eine starke interne Familienbindung auf. Probleme werden daher meist im Familienverband zu lösen versucht. Eine Öffnung nach außen findet oftmals nicht oder lediglich in Krisensituationen statt.
- Befürchtungen, dass die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus hat, könnten ebenfalls eine Rolle spielen.

Eine vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich am Beispiel der Familienberatung mit diesen Zugangsbarrieren befasst und Lösungsansätze in einer Handreichung zusammengestellt.²⁸

So empfiehlt die Arbeitsgruppe eine stärkere Vernetzung mit den Beratungseinrichtungen für Migranten und einen Ausbau der Kooperationen mit Integrationsfachdiensten, Migrantenselbstorganisationen und Familienzentren, in deren Einzugsbereich viele Zuwanderer leben. Durch Öffentlichkeitsarbeit in Moschee- und Elternvereinen können Beratungsdienste bei Multiplikatoren bekannt gemacht werden. Das Beratungspersonal kann seine Professionalität durch den Erwerb interkultureller Kompetenz erweitern. Bei der Personalentwicklung kann ein bikultureller Hintergrund stärker berücksichtigt werden. Informationsmaterial könnte in mehreren Fremdsprachen vorgehalten werden.

Interkulturelle Öffnung

2.5 Zusammenleben mit unterschiedlichen Kulturen

In der frühen Arbeitsmigration der 1950er bis 70er Jahre und der damit verbundenen hohen Arbeitsmarktbeteiligung war die Verständigung zwischen Deutschen und zugewanderten Arbeitern oft noch durch die gleiche Betriebszugehörigkeit gewährleistet. Damals war in Deutschland zunächst davon ausgegangen worden, dass Integration und damit auch die Kontakte zwischen Einheimischen und Zuwanderern sich gewissermaßen automatisch ergäben. Statt dessen war zu Beginn dieses Jahrhunderts bei vielen Migranten ein Rückzug und die Rückbesinnung auf die eigenen kulturellen Werte zu bemerken. Im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001

²⁸ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: „Handreichung Interkulturelle Öffnung der Familienberatung“, 2006, http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/1402/handreichung_Interkulturelle-%D6ffnung.pdf (Zugriff am 29.09.2008)

wuchs in der Aufnahmegesellschaft das Misstrauen und es war vermehrt von „Parallelgesellschaften“ die Rede, von Segregation und Abschottung. Ebenfalls wurde durch diese Ereignisse und deren Folgen deutlich, dass das Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen, auch zwischen Angehörigen verschiedener Religionen, von der Weltpolitik und globalen Geschehnissen empfindlich beeinflusst werden kann.

Eine fundierte Beurteilung der aktuellen Lage über das Verhältnis zwischen Zuwanderern und Einheimischen fällt nicht leicht.

Türken wünschen sich mehr Kontakte zu Deutschen

Für Nordrhein-Westfalen erhebt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien in Essen regelmäßig Daten zur Lebenssituation türkischer Migranten, diese können für den Märkischen Kreis jedoch nicht mehr als ein Anhaltspunkt sein. Nach den aktuell verfügbaren Ergebnissen aus dem Jahr 2006 haben 90% aller türkischen Migranten Kontakt zu einheimischen Deutschen, 40% verfügen sogar über relativ enge freundschaftliche Beziehungen, vor allem in der jüngeren Bevölkerung. Der Wunsch nach mehr Kontakten sei mehrheitlich vorhanden und im Vergleich zum Vorjahr noch leicht gestiegen.²⁹ Deutlich werde – so die Autoren der Studie – dass fehlende Kontakte nicht immer das Ergebnis des Wollens der Migrantinnen und Migranten sei, sondern möglicherweise aus Mangel an Gelegenheiten oder aber auch aufgrund von Ablehnung seitens der Deutschen erfolge.

58% der türkischen Bevölkerung, tendenziell eher Männer als Frauen, sind lt. Studie Mitglied in einem Verein. Während die deutsche Bevölkerung den Sportverein und die Gewerkschaft vorziehe, liege der Schwerpunkt bei der türkischen Bevölkerung auf der Teilnahme an religiösen Gruppen, Kulturvereinen gefolgt von den Sportvereinen. Gut ein Drittel der in Vereinen organisierten Türken ist Mitglied in einem rein türkischen Verein.

Segregation und Diskriminierungserfahrungen

Im Prozess der Zuwanderung hat sich innerhalb der vergangenen 40 Jahre in den Städten mit einem hohen Migrantenanteil eine räumliche Segregation ausgebildet. Diese Koloniebildung mag als hilfreicher Prozess bei der Integration beurteilt werden oder auch als Gefährdungspotential für den sozialen Frieden.³⁰ Jedenfalls zeigten die Befragungsergebnisse – so die Studie – dass sich diese Situation in den vergangenen Jahren kaum verändert habe.

²⁹ Stiftung Zentrum für Türkeistudien: Perspektiven des Zusammenlebens – Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Essen, März 2007, Internet <http://www.zft-online.de/UserFiles/File/NRW-Bericht%202006.pdf> (Zugriff am 29.09.2008)

³⁰ Auf die Situation im Märkischen Kreis wurde im Integrationsbericht der Kreisverwaltung aus dem Jahr 2004 eingegangen.

Eine negative Beeinflussung des Dialogs und der Verständigung ergebe sich durch die nach wie vor – wenn auch mit abnehmender Tendenz – von den Befragten festgestellte Diskriminierungserfahrung. 73% der Migrantinnen und Migranten gaben an, schon einmal oder mehrfach diskriminiert worden zu sein. Bei denjenigen, die sich freiwillig in eine Isolation zur deutschen Gesellschaft begeben, sich gewissermaßen abschotten, sei die Wahrnehmung von Diskriminierung überdurchschnittlich hoch.

Die Befragungsergebnisse des Datenreports des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 zeigen, dass diejenigen, die Kontakte zu Ausländern haben, viel seltener eine diskriminierende Haltung einnehmen als andere.³¹ Immerhin haben 78% der westdeutschen Bevölkerung Kontakte zur ausländischen Bevölkerung bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis. 55% haben Kontakte zu Ausländern in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis (alte Bundesländer), was in diesen Fällen für eine gelungene Integration spricht. Dennoch führt die soziale Distanz zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen zu negativen Vorbehalten.

Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern in Westdeutschland häufig

2.6 Einbürgerungen – ein Weg zur Integration?

Untersuchungen bzgl. erfolgreich verlaufender Integrationsprozesse kommen zu dem Ergebnis, dass eingebürgerte Zuwanderer eine höhere Erwerbsquote aufweisen als Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit; ebenso liegt das verfügbare monatliche Einkommen aus Erwerbsarbeit höher als in der Vergleichsgruppe.³² Abgesehen davon ist durch die Einbürgerung eine Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen in einem sehr viel größeren Umfang möglich. Daher ist die Einbürgerung ein wichtiger Schritt für die Integration. Trotz der Werbekampagnen etwa des Bundesinnenministers oder des Ministers für Generationen Familie, Frauen und Integration NRW ist die Zahl der Einbürgerungen landesweit wie auch im Märkischen Kreis jedoch stetig gesunken und längst nicht alle formal Einbürgerungsberechtigten nehmen dieses Recht in Anspruch.

Erwerbsquote bei eingebürgerten Zuwanderern höher

³¹ Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: „Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“, Bonn 2008, S. 208 ff.

³² Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: Zentrale Resultate der Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2005 für Nordrhein-Westfalen, Online: http://www.integration.nrw.de/PDF_Dateien/statistiken/mikrozensusdaten-integration.pdf (Zugriff am 07.01.2009)

Zahl der Einbürgerungsanträge sinkt – auch im Märkischen Kreis

Kreisweit sank die Zahl der Einbürgerungen von 898 im Jahr 2005 (entspr. 1,6% der ausländischen Bevölkerung) auf 879 im Jahr 2006, 631 in 2007 und schließlich auf 457 im Jahr 2008 ganz erheblich.³³ Am häufigsten lassen sich türkische Staatsangehörige einbürgern, gefolgt von Personen, die vormals die polnische Staatsangehörigkeit hatten.

³³ Märkischer Kreis, Der Landrat, Fachdienst Aufenthaltsrecht und Integration (Stand 16.04.2009)

3. Aktueller Stand der Integrationsförderung

3.1 Integration im Wandel – Chance und Herausforderung

Während noch in den 1990er Jahren Unklarheit darüber bestand, was mit dem Begriff der Integration gemeint ist, gewinnt mittlerweile ein gesellschaftliches Verständnis dafür Raum, dass Integration nicht Assimilation sein kann, kein einseitiger Anpassungsprozess von Zuwanderern, sondern ein interaktiver und partizipativer Prozess zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zugewanderten wie auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet. Das Ziel der Integration besteht in einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen.

Integration – ein gemeinsamer Prozess zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft

Bis vor wenigen Jahren konzentrierte sich die Auseinandersetzung in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft auf die Defizite, Kosten und Gefahren von Migration und unterlassener Integration. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel, der von einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung ausgeht und eines Paradigmenwechsels in der Bundespolitik, Einwanderung als gesellschaftliche Wirklichkeit zu akzeptieren, erfährt die Diskussion um die Integration von Zuwanderern einen Wechsel hin zu einer stärkeren Betonung der Potentiale der Zuwanderer und der damit verbundenen Chancen für die Gesellschaft insgesamt.

Dagegen wirkt sich die unterlassene Integration negativ als ideelle und auch materielle Kosten in Bund, Ländern und vor allem bei den Kommunen aus.

Der Migrationsforscher Friedrich Heckmann¹ beschreibt folgende Problemlagen:

- stagnierende oder zurückgehende Integration von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem,
- anhaltende Sprachprobleme von Migrantinnen und Migranten,
- Zunahme der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bei Migrantinnen und Migranten,
- Zunahme ethnischer Konzentrationen auf dem Wohnungsmarkt, Stabilität innerethnischer Sozialkontakte (im Sinne des Entstehens von Parallelgesellschaften),

Kosten unterlassener Integration

¹ zit. n. KGSt-Bericht: Zusammenfassung der Expertise „Integration in den Kommunen“, Köln 2004, S. 17 ff.

Nachholbedarf bei der Integration

- Zunahme von abweichendem Verhalten (Sucht-, Drogen-, Gewalt- und / oder Kriminalitätsproblematiken),
- ausbleibende Identifikation mit dem Aufnahmeland auch im Generationenverlauf.

Nach einer Berechnung aus dem Jahr 2007, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt wurde, liegen die jährlichen Kosten aufgrund unterbliebener Integration in Deutschland bei 16 Mrd. Euro jährlich, davon entfallen ca. 1,3 Mrd. auf die Kommunen³⁶

alle gesellschaftlich relevanten Kräfte sind gefragt

Unter dem Stichwort der „nachholenden Integration“ müssen daher auch die Nachholbedarfe, die aus der unzureichenden Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte entstanden sind, Berücksichtigung finden. Nachholende Integration bezieht sich aber nicht nur auf die Gruppe der bereits seit vielen Jahren hier lebenden Zuwanderer, sondern auf die gesamte Gesellschaft. Zum Teil haben sich auch Organisationen, wie zum Beispiel die öffentliche Verwaltung noch nicht hinreichend auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt.

Im Zentrum der Integrationsbemühungen stehen die Zuwanderinnen und Zuwanderer, die Deutschland als ihren Lebens-Mittelpunkt gewählt haben und eine auf Dauer angelegte Bleibeperspektive haben.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wie auch die Bertelsmann-Stiftung haben sich intensiv mit einer Verbesserung der Integrationsarbeit in den Kommunen befasst. Unter dem Stichwort „Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen“ wurden erfolgreiche Strategien kommunaler Integrationsarbeit zusammengetra„Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen“ wurden erfolgreiche Strategien kommunaler Integrationsarbeit zusammengetragen. Unter anderem wird Integration dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschrieben, die nicht allein Aufgabe der Politik sein kann. Die Aufgabe der Politik besteht demnach darin, Rahmenbedingungen für diesen gesamtgesellschaftlichen Prozess zu setzen.

Statt einer unklaren Begrifflichkeit, die „Integration“ blumig umschreibt, legen

³⁶ Bertelsmann-Stiftung: Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland, o. a. Internetquelle: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A00F0A-D0C98548/bst/xcms_bst_dms_23662_23663_2.pdf

sich die Fachleute auf eine klare Terminologie fest, in der Integration auf eine handhabbare Größe heruntergebrochen wird. Der Gedanke, Integrationsfortschritte und -bedarfe an Hand von Kennzahlen zu messen, erfährt daher zunehmend an Bedeutung. Kommunales Integrationsmanagement entwickelt auf dieser Grundlage Bedarfsanalysen, Zielsetzungen und Zeitachsen zur Messung der Zielerreichung. Damit können Strategien, Projekte und Maßnahmen bedarfsgerecht eingesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

3.2 Integrationspolitik auf Bundesebene

Die wichtigste Institution in Migrations- und Integrationsangelegenheiten auf Bundesebene ist das Bundesministerium des Innern. Unter dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily befasste sich die sog. „Süssmuth“-Kommission mit der Reform der Zuwanderungsregelungen.

***Recht und Pflicht
zur Integration
gesetzlich***

Doch erst Anfang 2005 wurde mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes³⁷ erstmalig das individuelle Recht auf und die Pflicht zur Integration festgelegt. Das frühere Ausländergesetz wurde durch das Aufenthaltsgesetz abgelöst. Die Zahl der Aufenthaltstitel für Ausländer außerhalb der Europäischen Union wurde auf die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis reduziert.

Für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union regelt das Freizügigkeitsgesetz / EU den rechtlichen Aufenthalt.

Diese Regelungen führten für die Ausländerbehörden (in der Regel auf Kreisebene bzw. Ebene der kreisfreien Städte sowie bei kreisangehörigen Städten mittlerer Größe) zu einem veränderten Aufgabenspektrum, so dass in Folge dort nicht nur aufenthaltsrechtlichen Regelungen umgesetzt wurden, sondern seitdem auch die integrationsrechtliche Seite, wie beispielsweise die Teilnahme an einem Integrationskurs, wahrgenommen wird.

Die Maßnahmen, die sich aus dem Zuwanderungsgesetz ergeben, wie zum Beispiel die Beratung für Migranten oder die Integrationskurse, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, finanziert und bis auf die regionale Ebene hinunter koordiniert. Ebenfalls werden Projekte zur Verbesserung der Integration von dort finanziert.

³⁷ die genaue Bezeichnung lautet: „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“

Islamkonferenz, Integrationsgipfel und Nationaler Integrationsplan

Eine weitere, wichtige Initiative auf Bundesebene besteht in der Durchführung einer jährlichen Islamkonferenz unter Leitung des Bundesinnenministers sowie die Einberufung eines ebenfalls jährlich tagenden Integrationsgipfels unter Federführung der Bundeskanzlerin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Frau Staatsministerin Böhmer. Diese Konferenz, die seit 2006 regelmäßig zusammenkommt, unterstreicht noch einmal die Priorität, die das Thema Integration inzwischen auf der Bundesebene eingenommen hat.

Ein wesentliches Ziel der Integrationskonferenz war die Entwicklung eines Nationalen Integrationsplans für Deutschland. In zehn Arbeitsgruppen, an denen Fachleute und Multiplikatoren auf Bundesebene beteiligt waren, wurden zwischen Oktober 2006 und März 2007 Ziele und Maßnahmen zu den zehn wichtigsten Handlungsfeldern der Integrationspolitik eingerichtet. Unter anderem wurde von den Beteiligten beschlossen, die Integration vor Ort zu unterstützen.³⁸ Auf die einzelnen Themenbereiche und Zielbestimmungen soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.³⁹

3.3 Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen

Integrationsoffensive NRW 2001

Integrationspolitik im Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der Wirtschaftsstruktur und der hohen Anzahl ausländischer Arbeitnehmer bereits seit längerem einen hohen Stellenwert. Bereits im Jahr 1979 forderte der damalige Ausländerbeauftragte und frühere Ministerpräsident Heinz Kühn, die Integration in den Vordergrund des politischen Handelns zu stellen. Entgegen der damals herrschenden Meinung kam er in seinem damaligen Memorandum zu dem Schluss, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland sei.

Erst gegen Ende der neunziger Jahre knüpfte man wieder an die Inhalte des Kühn-Memorandums an. Als bedeutender Schritt auf Landesebene ist die im Jahr 2001 von allen Fraktionen im Landtag verabschiedete Integrationsoffensive mit einem ganzheitlichen Integrationsprogramm zu bewerten. Das Programm basiert auf den Leitlinien:

³⁸ Hierzu führt der nationale Integrationsplan aus: „Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln – in einem partizipativen Verfahren unter Einschluss der Migrantinnen und Migranten sowie der einheimischen Bevölkerung – ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik unter Beteiligung aller relevanten Akteure und lassen das Kommunalparlament hierüber beschließen. So gewährleisten sie eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung.“ (Der nationale Integrationsplan, Stand Juli 2007, Seite 109 ff.)

³⁹Weitere Informationen unter der Online-Ressource <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Zugriff am 07.01.2009)

- Fördern und Fordern,
- Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe,
- Integrationshilfen für alle Zuwanderer und Zuwanderinnen,
- Integration zum frühest möglichen Zeitpunkt,
- Förderung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und politischen Partizipation,
- Stärkung der Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft,
- Förderung eines konfliktfreien Zusammenlebens von Zugewanderten und Alteingesessenen.

Als Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel und den, gemessen an den Anforderungen, geringen Integrationserfolgen vieler Zuwanderer verabschiedete die Landesregierung NRW im Juni 2006 einen 20 Punkte umfassenden „Aktionsplan Integration“. Für die Umsetzung hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW die Federführung übernommen. Weitere Unterstützung erhält die Landesregierung durch den Integrationsbeauftragten Herrn Thomas Kufen, der einen engen Kontakt zu den Integrationsbeauftragten der Kommunen sowie zu den politischen Vertretungen der ausländischen Bevölkerung auf Landes- wie auf kommunaler Ebene hält.

20-Punkte Aktionsplan Integration NRW

Im Aktionsplan Integration wird unter anderem angestrebt,

- die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich zu gestalten und qualifiziert auszubauen,
- Familienzentren als zusätzliche Anlaufstelle für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien flächendeckend auszubauen,
- das Ganztagsangebot an Schulen auszubauen, um auch die Bildungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern deutlich zu verbessern,
- die zurzeit 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ("RAA") zu einem Netzwerk "Integration durch Bildung" weiterzuentwickeln, um eine landesweite Wirkung zu erzielen,
- die 2005 begonnene strategischen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie im Förderprogramm "KOMM IN NRW – Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik" zum Ausdruck kommt, auszubauen.

Auf die übrigen Punkte soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.⁴⁰ Die aufgeführten Beispiele machen allerdings deutlich, dass einige der Punkte einen direkten Einfluss auf die kommunale Ebene haben. Allein die Vorhaben im Bereich der schulischen und vorschulische Bildung wirken sich auf die Praxis von Schulen und Kindertageseinrichtungen aus. Zu erwähnen ist, dass der Märkische Kreis, wie auch einige der kreisangehörigen Kommunen, im Rahmen von KOMM-IN-NRW landesgeförderte Projekte zur Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit durchgeführt haben.

3.4 Integration im Märkischen Kreis – Maßnahmen, Projekte, Angebote

Eine umfangreiche Beschreibung der Integrationsangebote im Märkischen Kreis ist im Jahr 2004 von der Kreisverwaltung erstellt und dem Kreistag vorgelegt worden.

Im Folgenden werden daher statt einer umfassenden Bestandsaufnahme lediglich einige der aktuellen Entwicklungen und Initiativen der vergangenen Jahre skizziert.

3.4.1 Integration in den Städten und Gemeinden

umfangreiche Aktivitäten der Städte und Gemeinden für Integration

Wie der Integrationsbericht aus dem Jahr 2004 bereits feststellte, ist im Märkischen Kreis eine engagierte Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren kommunale Integrationskonzepte auf den Weg gebracht, verabschiedet und sind mit der Umsetzung befasst. Aber auch dort, wo keine Gesamtkonzepte vorhanden sind, werden umfangreiche kommunale Integrationsprojekte durchgeführt:

- Mit dem Werdohler Integrationsprojekt WIP-EI Ele (Hand in Hand) stellt sich die Stadt Werdohl mit einem umfassenden und nachhaltig angelegten Maßnahmenprogramm den Herausforderungen der Integrationsbedarfe
- Beispielsweise haben die Städte Iserlohn und Lüdenscheid sogenannte ehrenamtlich tätige „Integrationslotsen“ ausgebildet. Integrationslotsen haben selbst einen Migrationshintergrund, ihre Deutschkenntnisse sind sehr gut und sie haben einen guten Kontakt zu anderen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie können bei Behördengängen behilflich sein und den Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten erleichtern.

⁴⁰ Der vollständige Aktionsplan Integration ist online unter der Ressource <http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/aktionsplan-integration.pdf> abzurufen.

- In der Stadt Kierspe besteht seit zwei Jahren das Projekt „BIK – Begegnung in Kierspe“, welches sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund wendet. Hier geht es neben anderem um Fragen zur persönlichen Entwicklung wie auch um Verständigung zwischen den Kulturen.

Die meisten Städte und Gemeinden haben innerhalb der Verwaltung einen zentralen Ansprechpartner für Integrationsfragen benannt. Diese Person hat einerseits den Überblick über die in der Kommune bestehenden Integrationsangebote; auf der anderen Seite bestehen meist gute Kontakte zu den Migrantenselbstorganisationen vor Ort, so dass spezifische Bedarfe von Person zu Person übermittelt werden können. Zudem können diese Stellen Impulse aus der Integrationspolitik des Bundes oder des Landes hinsichtlich ihrer Umsetzungsfähigkeit prüfen und in den kommunalen Kontext einbringen.

3.4.2 Aktivitäten der kommunalen Migrantenvvertretungen

Im Jahr 1999 wurde durch den § 27 der Gemeindeordnung NRW die Einrichtung von Ausländerbeiräten in Kommunen festgelegt, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner leben. Auf Antrag ist auch die Einrichtung eines sogenannten „Integrationsbeirates“ möglich. Ausländer- oder Integrationsbeiräte brauchen sich inhaltlich nicht auf ausländerspezifischen Regelungen und Probleme zu beschränken, sondern können sich mit allen Angelegenheiten in der Kommune auseinandersetzen.

Integrations- und Ausländerbeiräte als Bestandteil der Kommunalpolitik

Ein strukturelles Problem der Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte besteht jedoch in der vergleichsweise geringen Wahlbeteiligung. Sie lag bei der letzten Wahl im Jahr 2004 landesweit bei durchschnittlich 12,3%. Um die Akzeptanz der Beiräte bei den Wahlberechtigten zu stärken, ist in Kürze eine Reform vorgesehen, welche die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren mit der Experimentierklausel der Gemeindeordnung für Ausländerbeiräte berücksichtigt.

Im Märkischen Kreis bestehen in den Städten Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden und Werdohl Ausländer- bzw. Integrations(bei-)räte. Die Aufgaben werden vor Ort sehr unterschiedlich wahrgenommen, wobei es jeweils im Kern darum geht, das Zusammenleben vor Ort zu verbessern.

3.4.3 Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände und der freien Träger

*Traditionsreiche
Arbeit für Integra-
tion*

Die Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände und der freien Träger hat eine lange Tradition. Bereits in den 60er Jahren entstanden bei den Wohlfahrtsverbänden die ersten Ausländerberatungsstellen, die sich inzwischen zu Beratungsstellen für Migranten, zu Jugendmigrationsdiensten und zu Integrationsagenturen gewandelt haben. Wohlfahrtsverbände, freie Träger, aber auch Volkshochschulen und andere Bildungsträger sind über das Angebot an Sprach- und Integrationskursen Kern der Integrationsarbeit. Vorgesehen ist eine enge Zusammenarbeit bei der Begleitung der Kursteilnehmer zwischen Integrationskursträger und den Beratungsstellen für Migranten.⁴¹

3.4.4 Integrationsförderung durch ehrenamtliche Initiative und bürgerschaftliches Engagement

Vielfältige Initiativen im ehrenamtlichen Bereich

Integrationshilfen für Zuwanderer können nicht allein durch professionelle Dienste und Behörden geleistet werden. Ebenso wichtig sind die unzähligen direkten und alltäglichen Kontakte, sei es in der Nachbarschaft, bei Elterntreffen in Kindergärten oder Schulen, in der Freizeit oder im Beruf. Schwierig zu erfassen sind auch die ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Initiativen, die sich um die Verständigung zwischen Alteingesessenen und Zuwanderern bemühen. Erfreulicherweise ist dieses Engagement sehr vielfältig, ob es der Rotary-Club Altena - Werdohl - Plettenberg mit seinem Projekt „Sprache verbindet“ ist⁴², der Sportverein ASV Leichtathletik aus Iserlohn als Partner des DOSB-Programms „Integration durch Sport“⁴³ oder es die Moscheevereine und Kirchengemeinden sind, die sich um den Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus ihrer Stadt kümmern.

3.4.5 Integrationsförderung durch die Kreisverwaltung

Der Märkische Kreis hat – und hier sind insbesondere die vergangenen vier Jahre hervorzuheben – auf die Herausforderungen, die sich durch Migration und Integration ergeben haben, reagiert. Im einzelnen sind folgende Schritte erfolgt:

⁴¹ Eine Auflistung der Integrationsangebote im Märkischen Kreis ist im Internet unter <http://www.maerkischer-kreis.de/integration/integrationshilfen/> abzurufen.

⁴² Weitere Informationen unter <http://www.sprache-verbindet.de/>

- Vernetzung der Integrationsdienste durch regelmäßige Netzwerktreffen im südlichen Märkischen Kreis mit Beteiligung der Kreisverwaltung (seit 2005),
- Umbenennung der Ausländerbehörde in einen „Fachdienst für Aufenthaltsrecht und Integration“ mit dem Schwerpunkt der individuellen Integrationsförderung als Forderung aus dem Zuwanderungsgesetz (2005),
- Unmittelbare Anbindung der Erstberatung für Neuzuwanderer durch freie Träger und Wohlfahrtsverbände in den Räumen der Kreisverwaltung (2006),
- Einrichtung des Handlungsschwerpunktes „Integration der Migranten und Personen mit Migrationshintergrund im Märkischen Kreis verbessern“ (2007),
- Durchführung von Fachkonferenzen zu verschiedenen Themen der Integration unter Einbeziehung der Akteure der Integrationsarbeit im gesamten Kreisgebiet (2005 bis 2007),
- Regelmäßiger fachlicher Austausch der mit Sprachförderung befassten pädagogischen Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen aus mehreren Städten und Gemeinden (seit 2007),
- Erstellung und Herausgabe einer mehrsprachigen Broschüre für Neuzuwanderer (2007),
- Einbeziehung des Themas Integration in den Handlungsschwerpunkt „Den demographischen Wandel gestalten“ (2007),
- Einrichtung eines mehrsprachigen Internetauftritts einschließlich einer Datenbank für Zuwanderer sowie einer Informationsplattform für Akteure der Integrationsarbeit (2008),
- Durchführung eines Projektes zur Verbesserung der Integration im Märkischen Kreis mit der Durchführung eines partizipativ angelegten Prozesses zur Entwicklung von Handlungszielen und Maßnahmen und zur Vorbereitung des vorliegenden Integrationskonzeptes (2007 bis 2009).

Aktuelle Entwicklungen bei der Kreisverwaltung seit 2005

4. Das Integrationskonzept des Märkischen Kreises

4.1 Zusammenfassung der Ausgangsbedingungen

- Der Märkische Kreis gehört zu den Landkreisen mit einem hohen Ausländeranteil (11,7 Prozent) und einem großen Anteil (ca. 28 Prozent) von Personen mit Migrationshintergrund.
- Der Märkische Kreis wird, wie viele Regionen, nach den vorliegenden Prognosen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr stark vom Bevölkerungsrückgang und einer Überalterung betroffen sein. Der Anteil der Zuwanderer wird deutlich zunehmen.
- Das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe der Zuwanderer beispielsweise an Bildung und Arbeit ist bisher noch nicht erreicht. Gelingt Integration nicht, halten Sprachprobleme von Migrantinnen und Migranten an, sie werden zunehmend abhängig von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Parallelgesellschaften werden die Regel und die Gefahr des Entstehens von abweichendem Verhalten (Sucht-, Drogen-, Gewalt- und / oder Kriminalitätsproblematiken) wird größer. Eine Identifikation mit dem Aufnahme-land, auch im Generationenverlauf, findet nicht statt. Nach einer Berechnung aus dem Jahr 2007, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt wurde, liegen die jährlichen Kosten aufgrund unterbliebener Integration in Deutschland bei 16 Mrd. Euro jährlich, davon entfallen ca. 1,3 Mrd. auf die Kommunen.
- Städte und Gemeinden im Kreisgebiet sind in unterschiedlicher Weise von Zuwanderung betroffen; das Thema Integration gewinnt örtlich je nach Bevölkerungszusammensetzung an Gewicht.
- Akteure der Integrationsarbeit (Integrationskursträger, Integrationsagenturen, Träger von Beratungsstellen für Migranten) arbeiten nach unterschiedlichen Fördersystemen und oftmals über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg. Die Maßnahmensteuerung erfolgt aus den jeweiligen Subsystemen. Eine Steuerung auf kommunaler Ebene findet nur in einigen Kommunen statt.
- Die Ausländerbehörden im Märkischen Kreis nehmen aufgrund der Regelungen des Zuwanderungsgesetzes eine zentrale Rolle bei der Integration von Zuwanderern ein.

Kosten für unterbliebene Integration sind immens

4.2 Aktuelle Ansätze zum kommunalen Integrationsmanagement

Integration in mehreren Handlungsfeldern

Die Kommune ist der zentrale Ort, an dem Integrationsbedarfe wie auch die Fortschritte am ehesten erkennbar und spürbar werden. Auch wenn die Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die viele Handlungsfelder berührt, so hat die Kommunalpolitik wie auch die Kommunalverwaltung Möglichkeiten, diesen Prozess zu steuern und zu gestalten.

Am Anfang dieses Prozesses steht eine Bestandsaufnahme der Probleme und eine Analyse der Integrationsbedarfe. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Zuwanderer Fähigkeiten und Potentiale einbringen. In der Vergangenheit sind diese Potentiale häufig nicht genügend erkannt und gefördert worden. Aktuelle Ansätze der Integrationsarbeit setzen daher auf Rechtzeitigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit und beziehen sämtliche Akteure, zum Beispiel auch das Bildungssystem oder die Dienste der Regelversorgung mit ein.

Abgestimmtes Hilfesystem

Für eine effektive Integrationsarbeit ist es wichtig, dass die in der Kommune vorgehaltenen Einzelmaßnahmen in ein aufeinander abgestimmtes Hilfe- und Unterstützungssystem überführt werden. An Hand der vorliegenden Bedarfe, die von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein können, erfolgt die auf Wirkung angelegte Maßnahmenplanung. Die Steuerung, die im besten Fall von einer kommunalen Stelle aus erfolgt, hat zu berücksichtigen, dass die Integrationsangebote von verschiedenen Maßnahmeträgern durchgeführt werden. Zudem handelt es sich in vielen Fällen um befristete Projektförderungen, die beispielsweise durch den Europäischen Sozialfonds, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (teil-) finanziert werden.

Integration – Ressort übergreifende Querschnittsaufgabe

Während auf der politischen Ebene richtungsweisende Entscheidungen zur Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik getroffen werden, ist es für die Verwaltung erforderlich, Integration als Ressorts übergreifende Querschnittsaufgabe wahrzunehmen.

Nicht weniger wichtig ist es, die Zielgruppen in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Integrationspolitik wäre verfehlt, wenn sie an den Bedarfen und Interessen der Zuwanderer vorbeiginge. Im Rahmen eines partizipativ angelegten Prozesses sollten die gegenseitigen Erwartungen formuliert und ausgehandelt werden. Dabei kommt den Migrantenvetretern, sei es durch ihr politisches Mandat oder durch ihr Engagement in

Migrantenselbstorganisationen, eine aktive Rolle zu.

Neben diesen eher gesellschaftspolitisch ausgerichteten Gestaltungsebenen darf der individuelle Integrationsprozess nicht aus den Augen verloren werden. Hier gilt es, in jedem Einzelfall die Bedarfe und Potentiale mit den betroffenen Personen auszuloten und den Prozess über die verschiedenen Hilfeinstanzen hinweg verbindlich zu gestalten. Dabei ist die aktive Mitarbeit der Betroffenen zu fördern und nach Möglichkeit auch einzufordern.

Integration ist ein komplexer Prozess in mehreren Handlungsfeldern. Das nachfolgend beschriebene Konzept basiert auf diesen methodischen Schritten und Strukturen. Es entstand im Rahmen eines verwaltungsinternen Projektes und wurde mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit abgestimmt.

4.3 Zum Prozess der Konzepterstellung

Zur Bearbeitung des Projektauftrages, ein Konzept zur Verbesserung der Integration von Migranten und Personen mit Migrationshintergrund im Märkischen Kreis zu erstellen, war es erforderlich, neben der vorhandenen Sachkenntnis innerhalb der Kreisverwaltung auch externe Personen und Institutionen einzubeziehen. Mit diesem methodischen Schritt sollte vermieden werden, die Thematik zu einseitig aus Verwaltungssicht zu beurteilen und statt dessen die unterschiedlichen Perspektiven der Experten der Integrationsarbeit wie auch der Migranten selbst stärker zu berücksichtigen.

Partizipative Konzeptentwicklung

Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde gemeinsam mit dem Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung in Leverkusen entwickelt und begleitet. Hierzu wurde ein Zeitfenster definiert, welches von der Eröffnungskonferenz am 15. Oktober 2008 bis zur Abschlusskonferenz am 25. Februar 2009 reichte. In der Zwischenzeit sollten Maßnahmenvorschläge in fünf themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt werden.

Während es auf Stadt- und Gemeindeebene eher von Vorteil ist, Konferenzen zu veranstalten, die für alle Bürgerinnen und Bürger offen sind, ist es auf Kreisebene effektiver – so die Erfahrung aus anderen NRW-Kreisen – den Kreis der Adressaten auf Multiplikatoren einzuschränken. An der ersten Konferenz im Oktober nahmen mehr als 100 Personen teil. Etwa 120 Personen nahmen insgesamt an den Arbeitsgruppensitzungen teil, etwa 80

Schwerpunkt auf Multiplikatoren

Personen beteiligten sich regelmäßig.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus folgenden Institutionen:

- Agentur für Arbeit, Iserlohn
- Agentur Mark GmbH
- Alevitischer Verein Lüdenscheid
- Anonyme Drogenberatung Iserlohn e.V.
- AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Lüdenscheid
- Arbeiter- und Jugendzentrum e. V. Halver
- Arbeitgeberverband Metall/Elektro Lüdenscheid e.V.
- ARGE Märkischer Kreis
- ASV-Iserlohn e.V. Leichtathletik
- Ausländerbeirat der Stadt Meinerzhagen
- AWO Integrationsagentur, Iserlohn
- AWO Integrationsagentur, Lüdenscheid
- Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge, Düsseldorf
- Caritasverband Iserlohn e.V.
- Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg, Fachbereich Migration
- Eff-Zett-Familienzentrum, Lüdenscheid
- Erich-Kästner-Schule, Werdohl

- Ev. Familienzentrum Nordstraße, Lüdenscheid
- Ev. Kirchenkreis Iserlohn
- Facharbeitskreis Beratungsstellen im südlichen MK
- Familienzentrum FIBS, Nachrodt-Wiblingwerde
- Familienzentrum St. Joseph, Lüdenscheid
- Familienzentrum Stadtmitte, Plettenberg
- Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung, Altena
- Hauptschule Böddinghauser Feld, Plettenberg
- Hauptschule Urbecker Straße der Stadt Hemer
- Ideal-Bildungszentrum, Lüdenscheid
- Integrationsbegleiter, Iserlohn
- Integrationsrat der Stadt Iserlohn
- Integrationsrat der Stadt Werdohl
- Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst
- Islamische Gemeinschaft, Werdohl
- Kath. Familienzentrum St. Joseph, Lüdenscheid
- Kath. Gemeinde Medardus, Lüdenscheid
- Kindertageseinrichtung, Schalksmühle
- Landessportbund NRW, Integration durch Sport
- Logopädische Praxis, Plettenberg
- Märkische Kliniken, Lüdenscheid
- Märkischer Arbeitgeberverband Ruhr/Lenne e. V.
- Märkischer Kreis FB Jugend und Bildung
- Märkischer Kreis FD Jugendarbeit/Jugendschutz
- Märkischer Kreis FD Jugendhilfe, Planung u. Koordination
- Märkischer Kreis, FD Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Märkischer Kreis, FD Pflege
- Märkischer Kreis, FD Soziales
- Märkischer Kreis, FB Gesundheitsdienste u. Verbraucherschutz
- Märkischer Kreis, FD Aufenthaltsrecht u. Integration
- Märkischer Kreis, FD Controlling
- Märkischer Kreis, Gleichstellungsbeauftragte
- Märkischer Kreis, Jugendbildungsstätte
- Märkischer Kreis, Kreissportbund
- Märkisches Kinderschutzzentrum, Lüdenscheid
- Moschee, Neuenrade

- My Lebenskraft Interkulturelle Familienarbeit, Lüdenscheid
- Niedergelassener Ärzte aus Altena und Plettenberg
- Pestalozzischule der Stadt Lüdenscheid
- Plettenberger Elternverein
- Praxis f. heilpädagogische Entwicklungsbegleitung, Lüdenscheid
- sachkundiger Bürger, Stadt Meinerzhagen
- Schulamt für den Märkischen Kreis, Schulaufsicht
- Stadt Halver
- Stadt Hemer
- Stadt Iserlohn
- Stadt Kierspe
- Stadt Lüdenscheid
- Stadt Meinerzhagen
- Stadt Menden
- Stadt Neuenrade
- Stadt Plettenberg
- Stadt Werdohl
- TSV Herscheid
- Türk. Kulturverein Plettenberg und Umgebung e. V.
- Türkische Bevölkerungsvertreter, Neuenrade
- Türkischer Elternverband Werdohl
- Türkisch-Islamischer Kulturverein Iserlohn e. V.
- VHS Lennetal
- VHS Lüdenscheid
- VHS Menden-Hemer-Balve
- VHS Volmetal

Die Konferenzen wie auch die einzelnen Arbeitsgruppen wurden von erfahrenen Moderatoren begleitet. Außerdem war die Projektgruppe der Kreisverwaltung durch die Teilnahme einzelner Mitglieder in jeder Arbeitsgruppensitzung vertreten.

Fünf Handlungsfelder

Seitens der Projektgruppe wurden den Konferenzteilnehmern vorab folgende fünf Handlungsfelder vorgeschlagen:

- die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- die Beteiligung der Zuwanderer auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen

- einschließlich der Vorsorgemaßnahmen
- den Zugang zu Leistungen der Verwaltung und der Regeldienste wie z.B. Beratungsstellen
- die Verbesserung des Dialogs und der Begegnung zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten

Das Thema „Sprachförderung“ wurde als notwendige Voraussetzung für die Integration als alle Handlungsfelder betreffende Querschnittsaufgabe gesondert aufgeführt.

Der Vorschlag einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Klimas und der Einstellung gegenüber Integration wurde ebenfalls als Querschnittsaufgabe für alle fünf Handlungsfelder geführt.

Grundsätzliche Fragen zur Integration, so genannte Leitgedanken, wurden von der Projektgruppe zunächst vorbereitet und in einer der Integrationskonferenzen zur Diskussion gestellt. Zusätzlich wurde über grundlegende Gedanken zur Integrationsarbeit diskutiert. Die Ergebnisse sind in diesem Konzept auf den Seiten 53 ff. dargestellt.

In den Integrationskonferenzen und den Arbeitsgruppen wurden insgesamt an die 130 Maßnahmen zu 44 Zielen erarbeitet. Daran anschließend wurden diese Ziele und Maßnahmenvorschläge von der Projektgruppe auf ihre Umsetzbarkeit, Dringlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Dabei liegen nicht alle Vorschläge im Zuständigkeitsbereich des Märkischen Kreises. Vielmehr ist häufig von Aktivitäten auszugehen, die gemeinschaftlich von mehreren Akteuren umzusetzen sind. Aufgabe der Kreisverwaltung wird es in diesen Fällen sein, die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu fördern und ggf. den Prozess zu moderieren. Andere Maßnahmenvorschläge bedürfen zunächst noch einer spezifischen Bedarfsklärung. Sämtliche Maßnahmen sind einschließlich ihrer konkreten Umsetzung in der Anlage zu diesem Konzept aufgeführt.

**130 Maßnahmen-
vorschläge und 44
Ziele**

Die Handlungsfelder sollen gemäß der Entwicklung in den folgenden Jahren durch weitere Themen ergänzt und angepasst werden. Ein Monitoring der bearbeiteten und noch zu erledigenden Maßnahmenvorschläge erfolgt sowohl durch die in der Integrationskonferenz eingerichteten Arbeitsgruppen wie auch durch die Gremien des Kreistags.

4.4 Leitgedanken zum Konzept

Gesellschaftliche Teilhabe

Das generelle Ziel der Integration besteht darin, Zuwanderern im Märkischen Kreis eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsweltbezogenen, bildungsorientierten Leben unter Anerkennung und Respektierung ihrer eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen.

Integration lässt sich nicht verordnen – sie muss gelebt werden. Integration ist dann gelungen, wenn Menschen sich willkommen und heimisch fühlen. Zum Miteinander gehört, dass sich Menschen gegenseitig mit Respekt begegnen.

*gleichberechtigte
Teilhabe – Begeg-
nung mit Respekt*

Integration auf gemeinsamer Wertebasis

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bedeutet, das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen im Märkischen Kreis zu ermöglichen und zu fördern. Sie bedarf gemeinsamer Anstrengungen, der Einheimischen wie auch der Zuwanderer. Ein friedliches Miteinander basiert auf einer gemeinsamen Wertebasis. Grundlage einer solchen Wertebasis ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenseitige Akzeptanz

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Fundamentalismus und Intoleranz ist entschieden entgegenzutreten. Gegenseitiges voneinander Lernen, sich Verstehen und Akzeptieren sind die Voraussetzungen für eine künftige Gesellschaft, deren Vielfalt als Bereicherung und als das Einbringen zusätzlicher Potentiale verstanden wird.

*deutsche Sprach-
kenntnisse sind
der Schlüssel zur
Integration*

Sprachförderung und Bildung als Schlüssel zur Integration

Der Erwerb von Sprachkompetenz und das unbedingte Erlernen der deutschen Sprache und die Bildungsbeteiligung haben oberste Priorität. Dabei wird der Herkunftssprache als Erst- oder Muttersprache ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ohne ausreichende Sprachkompetenz kann keine Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft erfolgen und ohne sie bestehen keine Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe.

4.5 Methodische Ansätze für eine effektivere Integrationsarbeit

Wirkungsorientierte Integrationsarbeit

Effektive und nachhaltige Integrationsarbeit basiert auf präzisen Bestandsaufnahmen und Problembeschreibungen. Integrationsfortschritte und -bedarfe sollen soweit wie möglich durch Kennzahlen belegt werden. Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Integration ergriffen werden, sollen in angemessenen Zeitabständen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst werden.

Querschnittaufgabe mit zentraler Koordinierung

Integration setzt an vielen Lebensbereichen an und ist von daher als eine Querschnittaufgabe der (Kreis-)Verwaltung zu verstehen. Zur Abstimmung und Koordination nach innen wie nach außen ist es sinnvoll, eine zentrale Stelle einzurichten.

Zentrale Koordinierungsstelle

Berücksichtigung bestehender Strukturen

Die Integrationsarbeit des Märkischen Kreises berücksichtigt die bestehenden Strukturen vor Ort und strebt an, durch Vernetzung, Moderation und Koordination eine gemeinsame Vorgehensweise verschiedener Akteure im gleichen Handlungsfeld zu erreichen.

Ansätze für eine gelingende Integrationsarbeit sind vielfältig und innovativ. Der Märkische Kreis will daher erfolgreiche und bewährte Praxismodelle einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

Erfolgreiche Praxismodelle verbreiten

Einbeziehen der gesamten Bevölkerung

Integrationsbemühungen sollen die gesamte Bevölkerung in den Blick nehmen. Ziel ist es, den Gedanken des friedlichen Miteinanders zu verbreiten und Menschen dafür zu gewinnen. Der Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie die Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und die Akzeptanz einer durch Migration veränderten Gesellschaft sind die tragenden Säulen einer gelingenden Integrationspolitik.

**Zusammenarbeit
mit Vereinigungen
und Migranten-
selbstorganisations-
gruppen**

Integration kann nur gelingen, wenn bürgerschaftliches Engagement auf breiter Basis dazu beiträgt. Wichtige Kooperationspartner sind die von Zuwanderern gegründeten und getragenen Vereine und die von ihnen gewählten politischen Vertretungen. Der Märkische Kreis strebt eine intensive Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen auf Augenhöhe an und lädt alle Vereinigungen ein, sich daran zu beteiligen. Dabei berücksichtigt er die Strukturen vor Ort und insbesondere die bestehende Zusammenarbeit zwischen örtlicher Verwaltung und Migrantenvertretungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Integration ist regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung in den Medien. Durch eine systematische und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit können Bürgerinnen und Bürger für die Notwendigkeit der Integration sensibilisiert werden, klare Botschaften vermittelt und Integrationserfolge dargestellt werden.

Wichtige Adressaten der Integrationsarbeit

Nicht alle Zuwanderer oder Menschen mit Migrationshintergrund benötigen in gleichem Maße Hilfen bei der Integration. Im Fokus stehen in erster Linie die Menschen, die Benachteiligungen und geringere Chancen zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten erfahren. Auf die einzelnen Zielgruppen wird bei der Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen im Maßnahmenkatalog (Anlage) noch näher eingegangen.

Fördern und Fordern**Eigeninitiative bei
Zuwanderern fördern**

Integration der hier lebenden Zuwanderer wird gefördert, sie wird aber auch von ihnen gefordert. Maßnahmen und Projekte, die der Integration dienen, sollen dementsprechend auch von Migranten in Anspruch genommen werden. Dabei ist auf die Eigenverantwortlichkeit der Zuwanderer zu setzen. Unterstützung für Zuwanderer sollen zielgerichtet und ressourcenschonend eingebracht werden und die Eigenkräfte der Zuwanderer stärken. Für das Hilfesystem – spezielle Beratung für Migranten wie auch für die Regeldienste – bedeutet dies eine vernetzte Zusammenarbeit sowie eine Transparenz nach innen wie nach außen, verbunden mit niederschweligen Zugangsmöglichkeiten.

4.6 Integrationspolitik des Märkischen Kreises

4.6.1 Integration als Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung

Integration ist eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politisch relevanten Handlungsfelder. Die Verbesserung der Integration ist daher auch für viele Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung von Bedeutung, wie zum Beispiel in der Jugendförderung und der Bildung, der Pflegeunterstützung, der Gesundheitsvorsorge, bei der Gewährung sozialer Leistungen und bei der Regelung des Aufenthaltes. Das gleiche gilt für die Aufgaben der ARGE, deren Träger die Bundesagentur für Arbeit und der Märkische Kreis sind. Diese Verwaltungsgliederungen sind daher gefordert, sich aktiv an der Integrationsförderung zu beteiligen.

4.6.2 Effektive Integrationsarbeit durch Kooperation zwischen Kreis, Städten und Gemeinden

Integration findet im wesentlichen vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Die Bedarfe sind unterschiedlich, die Lösungsansätze ebenfalls. Der Märkische Kreis setzt auf ein flexibles Modell kommunaler Zusammenarbeit. In Teilbereichen können gemeinsame Anstrengungen aller Kommunen im Märkischen Kreis zielführend sein. Ebenso sind Initiativen einzelner oder mehrerer Kommunen denkbar. Die Integrationspolitik des Märkischen Kreises ist dabei ein Element der kommunalen Integrationspolitik im Märkischen Kreis. Die Aktivitäten des Kreises sind als Ergänzung zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden zu sehen.

Kommunale Zusammenarbeit flexibel und wirksam gestalten

Mit der Einrichtung einer zentralen Informations- und Koordinationsstelle auf Kreisebene wird es künftig möglich sein, einen Überblick über die im Kreisgebiet bestehende vielfältige und facettenreiche Integrationsarbeit zu bekommen. Daraus lassen sich ggf. Angebotsüberschneidungen und -lücken erkennen, die durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden könnten. Durch eine geeignete Form der Datensammlung und deren Publikation kann ein annähernd gleicher Kenntnisstand und eine Transparenz über die bestehenden Angebote bei den beteiligten Akteuren erreicht werden. Dabei kann auf die bereits vorhandene Integrationsplattform des Märkischen Kreises zurückgegriffen werden.²⁵

²⁵ Internetquelle: <http://www.maerkischer-kreis.de/integration/integrationsarbeit/aktuelles>

Eine vergleichbare Lösung bietet sich auch für die Zusammenstellung wichtiger Informationen für Neuzuwanderer und Zuwanderer mit geringen Deutschkenntnissen an. Hier kann ebenfalls an dem bereits bestehenden, mehrsprachigen Internetauftritt des Märkischen Kreises²⁶ angeknüpft werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle sollte darin bestehen, eine bessere Vernetzung der beteiligten Personen und Institutionen zu erreichen. Darin ausdrücklich einbezogen sind die Einrichtungen der Regelversorgung, wie Familienzentren, Arztpraxen, kommunale Verwaltungen, Beratungsstellen und viele andere mehr.

Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist der persönliche Kontakt zu den Vertretern der Migranten unverzichtbar. Mit einer Koordinierungsstelle, die sich aktiv um den Dialog mit Zuwanderern bemüht, kann die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Migrantenselbstorganisationen weiter verbessert und vertieft werden.

4.6.3 Steuerung der Integrationsarbeit

Entsprechend dem Fortschritt in der Integrationsarbeit entwickelt die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Fachdiensten und weiteren Akteuren der Integrationsarbeit Handlungsziele. Dabei wird die Beteiligung der Zuwanderer und ihrer politischen Vertreter ausdrücklich angestrebt. Die erarbeiteten Handlungsziele werden dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Ein erster Ziel- und Maßnahmenkatalog ist in den Integrationskonferenzen am 15.10.2008 und am 25.02.2009 sowie in Facharbeitsgruppen der Konferenz erarbeitet worden und ist als Anlage diesem Konzept beigelegt.

der Kreistag steuert die Integrationsarbeit des Kreises

Die Koordinierungsstelle soll regelmäßig dem Kreistag und seinen Gremien zum Fortschritt der Integrationsarbeit im Märkischen Kreis berichten. Da Integration an vielen Lebensbereichen wie z.B. Bildung, Gesundheit ansetzt, wird diese Aufgabe als Ressorts übergreifend verstanden. Zur Vorbereitung, Abstimmung und Weiterentwicklung einzelner Integrationsziele und -maßnahmen sind daher die jeweiligen Fachausschüsse zuständig.

²⁶ Internetquelle: <http://www.maerkischer-kreis.de/integration/index.php>

4.7 Integrationsmonitoring

Zur Steuerung des Integrationsprozesses ist eine kontinuierliche Datenerhebung erforderlich, die bestimmte Zielgruppen (z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Sozialraum) berücksichtigt. Aktuell liegt für den Märkischen Kreis, zum Teil auch auf Ebene der Städte und Gemeinden ein umfangreicher Datenbestand vor, der allerdings in weiten Teilen dem Stand des Jahres 2005 entspricht. Dieser Datenpool ist (jährlich) zu aktualisieren und mit Daten aus bisher nicht erfassten Teilbereichen zu ergänzen.

Das Monitoring sollte die Dimensionen

- Strukturelle Integration
- Kulturelle Integration
- Soziale Integration
- Berufliche Integration und
- Identifikatorische Integration

erfassen.

Integrationsfortschritte und -bedarfe auf solider Datenbasis messbar machen

Ergebnisse des Monitorings sollen den Städten und Gemeinden für ihre eigene Planung bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

4.8 Umsetzung des Integrationskonzeptes

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist eine Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung einzurichten, die folgende Funktionen wahrnimmt:

- Organisation und Moderation des Integrationsprozesses,
- Fachbereichsübergreifende Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung, zu freien Trägern, Städten und Gemeinden, um Transparenz und Einbettung einzelner Integrationsprojekte und -maßnahmen in das Gesamtkonzept zu erreichen,
- Prüfung des Einsatzes von Finanzmitteln zum Beispiel zur Projektförderung,
- Berichterstattung für die Gremien des Kreistages, Planung und / oder Durchführung von Erhebungen zum Integrationsbedarf im Kreisgebiet,
- Ansprechpartner für Kommunen im Rahmen des KOMM-IN-NRW-Förderprogramms,
- Ansprechpartner in grundsätzlichen Integrationsfragen nach außen.²⁷

Umsetzung des Integrationskonzeptes durch eine zentrale Koordinierungsstelle

²⁷ Die Kompetenzen der einzelnen Fachbereiche bleiben dabei unberührt.

Die strategische Steuerung erfolgt über die Gremien des Kreistags und seiner Fachausschüsse. Die Koordinierung der Einzelmaßnahmen sowie Absprachen zu deren Umsetzung erfolgt über die bestehende Arbeitsgruppen der Integrationskonferenz, die den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet sind. Der Zuschnitt der einzelnen Handlungsfelder, eventuelle Erweiterungen oder Zusammenlegungen erfolgen nach Entwicklung der Bedarfslage.

Regelmäßige Berichterstattung

Die Koordinierungsstelle ist verwaltungsintern für die Umsetzung der vom Kreistag und in den Fachausschüssen beschlossenen Handlungsziele verantwortlich. Dabei arbeitet sie mit den einzelnen Fachbereichen und Fachdiensten der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden, Vereinen und Verbänden, den Trägern der Integrationsarbeit und weiteren Akteuren zusammen. Sie kann in Absprache mit den Fachbereichen und Fachdiensten Projekte und Maßnahmen eigenständig wahrnehmen und durchführen.

Der jährliche Bericht an die Gremien enthält Angaben über

- die im Rahmen dieses Konzeptes durchgeführten Projekte und Maßnahmen,
- den Sachstand zu den einzelnen Handlungsfeldern,
- die Darstellung der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden
- Vorschläge für neue Aufgaben und Zielformulierungen an Hand der durch Zahlen dokumentierten Entwicklung.

5. Literatur / Datenquellen

Statistiken:

- 1) Landesamt für Datenerarbeitung und Statistik, Internet <https://www.landesdatenbank.nrw.de>
- 2) Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Schulstatistik NRW
- 3) Märkischer Kreis, Der Landrat: Statistik des Fachbereichs Jugend und Bildung
- 4) Märkischer Kreis, Der Landrat: Statistik des Fachdienstes Aufenthaltsrecht und Integration
- 5) IT.NRW: Landesdatenbank: Kommunalprofil für den Märkischen Kreis, S. 14/19
- 6) Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Iserlohn: Arbeitsmarktreport, Berichtsmonat Januar 2009
- 7) Märkischer Kreis, Der Landrat, Fachbereich Gesundheitsdienste u. Verbraucherschutz: „Schuleingangsuntersuchung 2007 – Ergebnisse für Lüdenscheid“

Berichte:

- (1) Bertelsmann-Stiftung: Demographiewegweiser
- (2) Statistisches Bundesamt, Leben in Deutschland
- (3) OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): „Where Immigrant Students succeed – A Comparative Review of Performance and Engagement in PISA 2003“;
- (4) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Fünfter Beicht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland“, Berlin 2005
- (5) Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: „Ungenutzte Potenziale – Zur Lage der Integration in Deutschland“, Berlin 2009
- (6) Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration NRW: „NRW; Land der neuen Integrationschancen – 1. Integrationsbericht der Landesregierung“, Düsseldorf 2008
- (7) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: „Sonderbericht: Arbeitsmarktreport NRW 2008: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt“, Bottrop, September 2008
- (8) Stiftung Zentrum für Türkeistudien: „Perspektiven des Zusammenlebens: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen“, Essen, März 2007
- (9) van Suntum, Schlotböller: „Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern“, Gütersloh 2002
- (10) Märkischer Kreis, Der Landrat, Fachdienst Soziales, Sozialhilfebericht 2007

- (11) Goethe-Institut: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Internet: <http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/i3.htm>
- (12) Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Report 1/07
- (13) Die Bundesregierung: „Der Nationale Integrationsplan für Deutschland“, Juli 2007, Internet: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf>
- (14) Robert-Koch-Institut [Hrsg.]: „Migration und Gesundheit“, Berlin 2008, Internet: http://www.rki.de/cln_100/nn_206802/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/migration.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/migration.pdf
- (15) Anonyme Drogenberatung Iserlohn e.V.: „DROBS Jahresbericht 2007“ und Berichte aus den Vorjahren
- (16) Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: „Elfter Kinder- und Jugendbericht“, 2001, S. 216
- (17) Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: „Förderkonzept Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen (KOMM-IN NRW)“, o.A.
- (18) Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: „Handreichung Interkulturelle Öffnung der Familienberatung“, 2006, Internet: http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/1402/handreichung_Interkulturelle-%D6ffnung.pdf
- (19) Stiftung Zentrum für Türkeistudien: „Perspektiven des Zusammenlebens – Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen“, Essen, März 2007, Internet: <http://www.zft-online.de/UserFiles/File/NRW-Bericht%202006.pdf>
- (20) Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: „Zentrale Resultate der Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2005 für Nordrhein-Westfalen“, Internet: http://www.integration.nrw.de/PDF_Dateien/statistiken/mikrozensusdaten-integration.pdf
- (21) KGSt-Bericht: Zusammenfassung der Expertise „Integration in den Kommunen“, Köln 2004
- (22) Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: „Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“, Bonn 2008
- (23) Bertelsmann-Stiftung: „Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland“, o. Angabe, Internet: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-D0C98548/bst/xcms_bst_dms_23662_23663_2.pdf
- (24) KGSt-Bericht Nr. 7/2005: „Management kommunaler Integrationspolitik“, Köln 2005
- (25) Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW: „Aktionsplan Integration“, Internet: <http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/aktionsplan-integration.pdf>

Alles über Integration:
www.maerkischer-kreis.de



gefördert vom:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

